B , S , S .
VOLKSWIRTSCHAFTLICHE BERATUNG

Erhebung zu staatlichen Kontrollen in den Unternehmen

Schlussbericht

Basel, 21. August 2018

B,S,S. VOLKSWIRTSCHAFTLICHE BERATUNG AG
AESCHENGRABEN 9, CH-4051 BASEL
TEL: +41-61-262 05 55, FAX: +41-61-262 05 57
E-MAIL: CONTACT@BSS-BASEL.CH, HOME: WWW.BSS-BASEL.CH

Erhebung zu staatlichen Kontrollen in den Unternehmen

Schlussbericht

zuhanden des Staatssekretariats für Wirtschaft (SECO)

Verantwortlich seitens Auftraggeber:

Uschi Anthamatten und Damien Vacheron

Projektleitung seitens Auftragnehmer: Miriam Frey

Projektbearbeitung: Benjamin Koch und Harald Meier

B,S,S. Volkswirtschaftliche Beratung AG, Aeschengraben 9, CH-4051 Basel

Tel: 061-262 05 55, Fax: 061-262 05 57, E-Mail: miriam.frey@bss-basel.ch

Die vorliegende Studie wäre ohne die engagierte Mitwirkung zahlreicher Personen nicht möglich gewesen. Unser Dank gilt allen Unternehmensvertreterinnen und -vertretern sowie Fachpersonen, die ihr Wissen, ihre Erfahrungen und ihre Einschätzungen mit uns geteilt haben sowie dem Bundesamt für Statistik, welches uns im Rahmen der Unternehmensbefragung Daten zur Verfügung gestellt hat. Weiter danken wir dem SECO für die Unterstützung und die konstruktive Zusammenarbeit.

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung **1**
Résumé **4**
1. Ausgangslage und Ziel **7**
2. Methodik **8**
3. Ergebnisse staatliche Kontrollen **11**
3.1. Kontrollintensität 11
3.2. Bereiche 14
3.3. Häufigkeit 20
3.4. Ausgestaltung 22
3.5. Aufwand 25
3.6. Nutzen 30
3.7. Kosten-Nutzen-Verhältnis 33
3.8. Beurteilung 34
3.9. Entlastungsmöglichkeiten 38
4. Einschub: zeitlicher Vergleich **41**
5. Fazit **43**
Anhang **44**

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1 Anteil kontrollierter Unternehmen, Januar 2015 – Mai 2018 12
Abbildung 2 Einschätzung der Kontrollintensität 13
Abbildung 3 Einschätzung der Kontrollintensität nach Unternehmensgrösse ... 14
Abbildung 4 Kontrollbereiche 15
Abbildung 5 Anzahl Kontrollen, Januar 2015 – Mai 2018, gleicher Bereich 20
Abbildung 6 Anzahl Kontrollen, Januar 2015 – Mai 2018, insgesamt 21
Abbildung 7 Dauer der Kontrollen 24
Abbildung 8 Dauer der Kontrollen nach Kontrollbereich 25
Abbildung 9 Aufwand Unternehmen für eine Kontrolle 25
Abbildung 10 Aufwand Unternehmen nach Kontrollbereich, zuständige Person 26
Abbildung 11 Aufwand Unternehmen, Wahrnehmung 27
Abbildung 12 Aufwand Unternehmen, Wahrnehmung nach Kontrollbereich 27
Abbildung 13 Aufwand Unternehmen, Wahrnehmung nach Tätigkeit 28
Abbildung 14 Aufwand Unternehmen, Wahrnehmung nach Tätigkeit, nur Unternehmen, die den Aufwand insgesamt als (eher) nicht vertretbar einschätzen 29
Abbildung 15 Nutzen der Kontrollen 30
Abbildung 16 Nutzen der Kontrollen nach Kontrollbereich 31
Abbildung 17 Auswirkungen auf die Wirtschaft 32
Abbildung 18 Kosten-Nutzen-Verhältnis 33
Abbildung 19 Kosten-Nutzen-Verhältnis nach Kontrollbereich 33
Abbildung 20 Angemessenheit 34
Abbildung 21 Zu formalistische Kontrollen nach Kontrollbereich 35
Abbildung 22 Beurteilung Inspektor/innen 35
Abbildung 23 Fachkompetenz Inspektor/innen 36
Abbildung 24 Verständnis betriebliche Abläufe Inspektor/innen 36
Abbildung 25 Eigenschaften der Inspektor/innen, Wortwolke 37
Abbildung 26 Entlastungsmöglichkeiten 39
Abbildung 27 Entwicklung Belastung in den letzten 10 Jahren 41
Abbildung 28 Auswirkungen auf die Wirtschaft nach Sprachregion 58
Abbildung 29 Auswirkungen auf die Wirtschaft nach Grösse 59
Abbildung 30 Auswirkungen auf die Wirtschaft nach Branche 59

Abbildung 31 Entwicklung Belastung durch Kontrollen nach Sprachregion 60
Abbildung 32 Entwicklung Belastung durch Kontrollen nach Grösse..... 60
Abbildung 33 Entwicklung Belastung durch Kontrollen nach Branche 61

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1 Rücklauf nach Sprachregion und Unternehmensgrösse 8
Tabelle 2 Branchen gemäss NOGA 44
Tabelle 3 Kontrollbereiche im Überblick..... 56
Tabelle 4 Kontrollbereiche Januar 2015 – Mai 2018 57
Tabelle 5 Anzahl Kontrollen, Januar 2015 – Mai 2018, gleicher Bereich 57
Tabelle 6 Nutzen der Kontrollen nach Grösse 58
Tabelle 7 Nutzen der Kontrollen nach Branche 58
Tabelle 8 Entlastungsmöglichkeiten nach Branche..... 61

Abkürzungsverzeichnis

AHV	Alters- und Hinterlassenenversicherung
ALV	Arbeitslosenversicherung
BFS	Bundesamt für Statistik
BUR	Betriebs- und Unternehmensregister
ESTI	Eidgenössisches Starkstrominspektorat
ESTV	Eidgenössische Steuerverwaltung
EZV	Eidgenössische Zollverwaltung
FINMA	Eidgenössische Finanzmarktaufsicht
GAV	Gesamtarbeitsvertrag
GAV FAR	Gesamtarbeitsvertrag für den flexiblen Altersrücktritt im Bauhauptgewerbe
KMU	Kleine und mittlere Unternehmen
METAS	Eidgenössisches Institut für Metrologie
MWST	Mehrwertsteuer
MA	Mitarbeitende
NIV	Niederspannungs-Installationsverordnung
NOGA	Nomenclature générale des activités économiques
SECO	Staatssekretariat für Wirtschaft
SUVA	Schweizerische Unfallversicherung
SVA	Sozialversicherungsanstalt

Zusammenfassung

Ziel der Studie und Methodik

Am 07.03.2017 hat das Parlament ein Postulat angenommen, das im Sinne der administrativen Entlastung die Prüfung bonusorientierter Kontrollintervalle verlangt.[1] Das Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) hat vor diesem Hintergrund B,S,S. Volkswirtschaftliche Beratung mit einer Studie zu den staatlichen Kontrollen in Unternehmen beauftragt. Methodisches Kernstück ist eine Online-Befragung bei kleinen und mittleren Unternehmen (KMU). An der Erhebung haben 1545 Unternehmen teilgenommen, was einer Rücklaufquote von 48% entspricht.

Ergebnisse zu den staatlichen Kontrollen

Kontrollintensität: Zwischen Januar 2015 und Mai 2018 wurden 44% der Unternehmen mindestens einmal kontrolliert. Der Anteil ist dabei abhängig von der Grösse. Während Einzelunternehmen „nur" zu 21% kontrolliert wurden, sind es bei Unternehmen mit 2 bis 9 Mitarbeitenden 61% und bei Unternehmen mit 10 oder mehr Beschäftigten sogar zwischen 85% und 90%.

Bereiche: Die häufigsten Bereiche, in denen Unternehmen in den vergangenen Jahren kontrolliert wurden, sind Sozialversicherungsbeiträge, gefolgt von Kontrollen zur Mehrwertsteuer und zu den Gewinnsteuern/kantonalen Steuern.

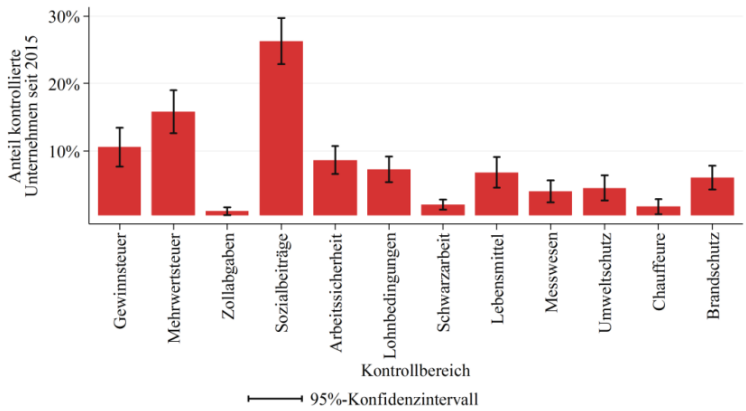

Quelle: KMU Befragung B,S,S. n=1448 (ohne Unternehmen, die nicht den gesamten Zeitraum abdecken). Das Konfidenzintervall gibt den Bereich an, innerhalb dessen der wahre, d.h. der messfehlerfreie Wert, mit einer Wahrscheinlichkeit von 95% zu erwarten ist. Anmerkung: Einige Kontrollen werden teilweise gemeinsam kontrolliert. In diesem Fall wurde nur einer der Bereiche angegeben.

[1] Darunter ist zu verstehen, dass sich die Kontrollintervalle verlängern, wenn ein Unternehmen die Einhaltung von Regulierungen nachgewiesen hat. Vgl. Postulat de Courten (15.3117).

Häufigkeit: Von denjenigen Unternehmen, die zwischen Januar 2015 und Mai 2018 kontrolliert wurden, wurde knapp die Hälfte einmal kontrolliert, etwa 20% zweimal, rund 10% dreimal und die übrigen 20% mehr als dreimal.[2]

Ausgestaltung: Über alle Kontrollbereiche hinweg werden die Kontrollen in der Mehrheit angekündigt. Die Aussage ist jedoch kontrollspezifisch: Während Steuerkontrollen und Kontrollen der Sozialversicherungsbeiträge i.d.R. angekündigt werden, ist dies bei Kontrollen im Lebensmittelrecht und der Schwarzarbeit i.d.R. nicht der Fall. Die überwiegende Mehrheit der Kontrollen (86%) dauert max. 1 Tag. Längere Kontrollen sind v.a. bei den Steuern relevant.

Aufwand: Der Aufwand eines Unternehmens für eine Kontrolle setzt sich aus Aufwänden der für die Kontrolle zuständigen Person sowie ggf. weiteren Personen im Unternehmen und Drittpersonen (z.B. Treuhänder) zusammen. Die für die Kontrolle zuständige Person weist in etwa drei Viertel der Fälle max. 1 Tag Aufwand für die Kontrolle auf und in 11% mehr als 1 Tag (15% konnten keine Angabe dazu machen). Aufwände von über 1 Tag treten v.a. bei Steuerkontrollen und Kontrollen im Bereich Umweltschutz auf. Wenn weitere Personen herbeigezogen werden, haben sie ebenfalls i.d.R. einen Aufwand von max. 1 Tag, oftmals sogar weniger als einen halben Tag. Der Aufwand wird dabei von 87% der Unternehmen als vertretbar oder eher vertretbar eingeschätzt.

Nutzen: Zwei Drittel der Unternehmen bejahen konkrete Nutzenaspekte der Kontrollen, besonders oft ist dies im Lebensmittelbereich der Fall. Zum Nutzen zählen: Empfehlungen, wie die Regulierung besser resp. einfacher umgesetzt werden kann; die Bestätigung, korrekt zu handeln; höheres Bewusstsein der Regulierung; Gewährleisten, dass der Wettbewerb fair ist. Etwa 30% der Unternehmen verneinen einen direkten Nutzen der Kontrollen. In Bezug auf die Auswirkungen auf die Gesamtwirtschaft geben zwei Drittel an, dass die Kontrollen sehr nützlich oder eher nützlich sind, ein Viertel geht von keinen Auswirkungen aus. Als schädlich werden die Kontrollen nur selten eingeschätzt.

Beurteilung: Etwa 80% der Unternehmen beurteilen die Kontrollen als angemessen, d.h. weder zu formalistisch noch zu oberflächlich. Noch besser schneiden die Inspektorinnen und Inspektoren ab: Über 90% der Unternehmen beurteilen deren Fachkompetenz und Verständnis für die betrieblichen Abläufe als gut.

[2] Anmerkung: Für die Auswertung wurde bei fehlenden Angaben zur Anzahl die Annahme getroffen, dass ein bestimmter Kontrollbereich nur einmal kontrolliert wurde. Dies hat zur Folge, dass die angegebenen Werte tendenziell eine untere Grenze darstellen und daher nur als Grössenordnung zu verstehen sind.

Entlastungsmöglichkeiten: Befragt nach möglichen Entlastungsmassnahmen liegt der Vorschlag des Postulats – bonusorientierte Kontrollintervalle – an erster Stelle. An zweiter Stelle steht der Wunsch nach einer vermehrten Koordination: Es sollen Häufungen unterschiedlicher Kontrollen in einem kurzen Zeitraum vermieden werden.

Résumé

Objectif de l'étude et méthodologie

Le 7.3.2017, le Parlement a adopté un postulat demandant un allongement ciblé des intervalles de contrôle des entreprises afin d'alléger la charge administrative et de réaliser ainsi une sorte de bonus.[3] Le Secrétariat d'Etat à l'économie (SECO) a chargé à ce titre B,S,S. Volkswirtschaftliche Beratung de réaliser une étude sur les contrôles étatiques des entreprises. Le principal outil méthodologique est une enquête en ligne menée auprès des petites et moyennes entreprises (PME). 1545 entreprises ont participé à cette étude, ce qui correspond à un pourcentage de retours de 48%.

Résultats relatifs aux contrôles étatiques

Intensité des contrôles: entre janvier 2015 et mai 2018, 44% des entreprises interrogées ont été contrôlées au moins une fois. La part est dans ce cas dépendante de la taille de l'entité. Alors que les entreprises individuelles sont «seulement» 21% à avoir été contrôlées, ce pourcentage passe à 61% pour les entreprises comptant 2 à 9 collaborateurs et même de 85 à 90% pour les entreprises comptant 10 collaborateurs ou plus.

Domaines: les domaines les plus fréquemment contrôlés dans les entreprises ces dernières années sont les cotisations aux assurances sociales, suivies par la taxe sur la valeur ajoutée et les impôts sur le bénéfice/impôts cantonaux.

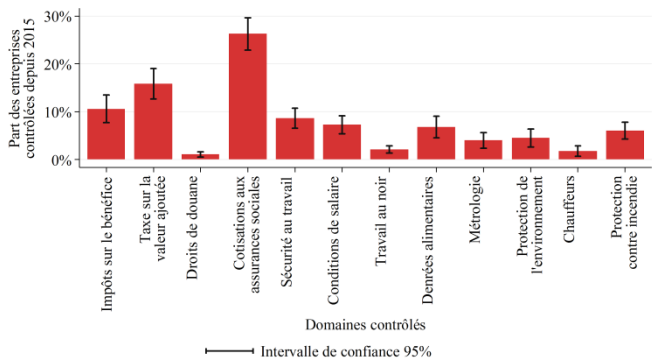

Source: enquête PME B,S,S. n=1448 (entreprises qui ne couvrent pas toute la période exclues). L'intervalle de confiance indique la marge dans laquelle on doit s'attendre à la valeur effective, c'est-à-dire exempte d'erreur de mesure, avec une probabilité de 95%. Remarque: certains contrôles sont parfois réalisés de manière conjointe. Dans un tel cas, seul un des domaines est mentionné.

[3] On entend ici que les intervalles de contrôle se prolongent lorsqu'il est avéré qu'une entreprise respecte les réglementations. Cf. postulat de Courten (15.3117).

Fréquence: parmi les entreprises contrôlées entre janvier 2015 et mai 2018, à peine la moitié d'entre elles l'a été une fois, environ 20% deux fois, environ 10% trois fois et les 20% restantes plus de trois fois.[4]

Déroulement: dans la majorité des domaines, les contrôles sont annoncés. Cependant, l'annonce est fonction du contrôle devant être effectué: alors que les contrôles fiscaux et les contrôles des cotisations aux assurances sociales sont généralement annoncés, ceux qui touchent la législation sur les denrées alimentaires et le travail au noir sont inopinés. La grande majorité des contrôles (86%) ont une durée d'un jour au maximum. Les contrôles plus longs concernent avant tout les impôts.

Charge: la charge qui incombe à une entreprise contrôlée se compose des charges pour la personne compétente pour accompagner le contrôle et, le cas échéant, d'autres personnes de l'entreprise ainsi que des tiers (p. ex. fiduciaire). Dans près de trois quarts des cas, la personne compétente pour accompagner le contrôle y consacre au maximum une journée et dans 11% des cas plus d'un jour (15% n'ont pas répondu à ce sujet). Les charges supérieures à un jour concernent surtout les contrôles fiscaux et les contrôles environnementaux. Si d'autres personnes sont impliquées, leur charge totalise généralement au maximum un jour, voire même moins d'une demi-journée. La charge est considérée comme acceptable ou plutôt acceptable par 87% des entreprises.

Utilité: deux tiers des entreprises répondent positivement à la question de l'utilité directe des contrôles, et c'est encore davantage le cas dans le secteur des denrées alimentaires. Font partie de l'utilité: les recommandations pour améliorer ou faciliter la mise en œuvre de la réglementation; la confirmation que l'entreprise agit en conformité; une conscience accrue de l'objectif et de l'importance de la réglementation et la garantie que la concurrence est loyale. Environ 30% des entreprises réfutent l'utilité des contrôles. Quant aux conséquences des contrôles sur l'économie en général, deux tiers répondent que les contrôles sont très ou plutôt utiles et un quart ne voit aucune incidence. Les contrôles sont rarement perçus comme étant nuisibles.

Evaluation: quelque 80% des entreprises estiment que les contrôles sont adaptés, c'est-à-dire ni trop formalistes ni trop superficiels. Les inspecteurs sont encore

[4] Remarque: aux fins d'analyse et en l'absence de réponses sur le nombre de contrôles, on part du principe qu'un domaine concerné défini n'a été contrôlé qu'une seule fois. Par conséquent, les chiffres indiqués représentent généralement une limite inférieure et doivent donc être compris comme ordre de grandeur uniquement.

mieux notés: plus de 90% des entreprises estiment qu'ils sont compétents et qu'ils ont une bonne compréhension des processus opérationnels.

Possibilités d'allègements: interrogées sur les mesures d'allègement possibles, les entreprises placent la proposition du postulat (des intervalles de contrôle allongés comme bonus en cas de conformité) à la première place. En deuxième position, ils placent le souhait d'une coordination accrue afin d'éviter la concentration de contrôles de différents domaines au cours d'une même période.

1. Ausgangslage und Ziel

In einer Vielzahl von Rechtsgebieten – z.B. zur Unfallverhütung, in Bezug auf Arbeitsbedingungen, zum Brandschutz – werden staatliche Kontrollen durchgeführt. Die Behörden überprüfen mit den Kontrollen die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben. Staatliche Kontrollen sind somit Teil der Regulierung und tragen zur Erreichung derer Ziele bei. Doch staatliche Kontrollen sind nicht unbestritten: Sind es zu viele? Werden die „richtigen" Unternehmen kontrolliert? Lohnt sich der Aufwand der Kontrollen im Vergleich zu deren Nutzen?

Am 07.03.2017 hat das Parlament ein Postulat angenommen, das im Sinne der administrativen Entlastung die Prüfung bonusorientierter Kontrollintervalle verlangt.[5] Das Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) hat vor diesem Hintergrund B,S,S. Volkswirtschaftliche Beratung mit einer Studie zu den staatlichen Kontrollen in Unternehmen beauftragt.

Konkret soll eine repräsentative Befragung von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) zu staatlichen Kontrollen in der Schweiz durchgeführt werden, die folgende Elemente beinhaltet:

- Häufigkeit der staatlichen Kontrollen
- Aufwand der staatlichen Kontrollen für Unternehmen
- Wahrnehmung der Qualität der staatlichen Kontrollen
- Haltung zu staatlichen Kontrollen insgesamt

Die Studie soll Grundlagen zur Beantwortung des Postulats liefern. Die Ergebnisse der Erhebung sind im vorliegenden Dokument dargestellt.

Staatliche Kontrollen: Definition

Unter staatlichen Kontrollen werden Kontrollen vor Ort, die auf einer gesetzlichen Grundlage basieren, verstanden. Sie werden entweder durch Behörden oder durch von Behörden mandatierte Institutionen durchgeführt. Staatliche Kontrollen, die nicht vor Ort stattfinden sowie Kontrollen zur Erlangung von (Betriebs-) Bewilligungen zählen nicht dazu. Auch Revisionen der Jahresrechnungen, Kontrollen innerhalb der Branche (z.B. von Seiten des Verbands), Audits in Zusammenhang mit Zertifizierungen sowie Selbstkontrollen von Unternehmen (z.B. im Rahmen der Qualitätssicherung) werden nicht berücksichtigt.

[5] Darunter ist zu verstehen, dass sich die Kontrollintervalle verlängern, wenn ein Unternehmen die Einhaltung von Regulierungen nachgewiesen hat. Vgl. Postulat de Courten (15.3117).

2. Methodik

Kernstück der Daten- und Informationsbasis ist eine repräsentative Unternehmensbefragung. Diese wurde mit einer Daten- und Dokumentenanalyse zu den staatlichen Kontrollen ergänzt.

Im Rahmen der Unternehmensbefragung wurden 3249 KMU mit der Bitte um die Teilnahme an der Online-Befragung angefragt.[6] Für die Befragung zog das Bundesamt für Statistik anhand des Betriebs- und Unternehmensregisters (BUR) eine repräsentative, geschichtete Zufallsstichprobe[7] von Unternehmen in der Schweiz. Für die Auswahlbasis wurden der öffentliche Sektor und landwirtschaftliche Betriebe sowie Grossunternehmen (ab 250 Mitarbeiter/innen) ausgeschlossen. Die Kriterien trafen auf rund 543‘000 im BUR erfassten Unternehmen zu.

Die Befragung wurde in drei Landessprachen (d/f/i) durchgeführt. Der Rücklauf der Befragung liegt bei 1545 Antworten.[8] Dies entspricht 48%, ein im Vergleich zu ähnlichen Befragungen sehr hoher Wert. Eine differenzierte Betrachtung zeigt den Rücklauf je nach Sprachregion und Unternehmensgrösse auf. Wir verwenden dabei die Grössenkategorien gemäss Bundesamt für Statistik:

- Mikrounternehmen: 1 bis 9 Mitarbeitende
- Kleine Unternehmen: 10 bis 49 Mitarbeitende
- Mittlere Unternehmen: 50 bis 249 Mitarbeitende

Tabelle 1 Rücklauf nach Sprachregion und Unternehmensgrösse

	D-CH	F-CH	I-CH	Total
Mikro (1-9 MA)	335 (46%)	99 (39%)	27 (38%)	461 (43%)
Klein (10-49 MA)	405 (51%)	110 (46%)	28 (53%)	543 (50%)
Mittel (50-249 MA)	406 (50%)	114 (47%)	21 (47%)	541 (49%)
Total	1146 (49%)	323 (44%)	76 (45%)	1545 (48%)

MA = Mitarbeitende

Der Fragebogen findet sich im Anhang. Er enthält allgemeine Fragen, die allen Unternehmen gestellt wurden sowie einen spezifischen Teil mit vertieften Fragen

[6] Angeschrieben wurden 3300 Unternehmen. Davon konnten 51 Briefe nicht zugestellt werden. Dadurch ergibt sich die bereinigte Stichprobe von 3249 Unternehmen.

[7] Geschichtete Ziehung: disproportional nach Unternehmensgrösse, proportional nach Sprachregion.

[8] Inkl. 140 Fragebögen, die nur teilweise ausgefüllt wurden.

zu ausgewählten Kontrollbereichen (max. zwei[9]). Bei den allgemeinen Fragen entspricht die Fallzahl der Anzahl Unternehmen (n=1545), bei den vertieften Fragen den ausgewählten Kontrollen (n=2014).

Die Unternehmensergebnisse wurden bei der Auswertung plausibilisiert und gewichtet. Die Gewichtung ist nötig, da die disproportionale Ziehung der Stichprobe ansonsten zu verzerrten Ergebnissen führen würde (Aussagen grösserer Unternehmen würden zu stark gewichtet). Die Ergebnisse wurden von fünf Fachpersonen validiert (Bereiche Steuern (2 Fachpersonen), Sozialversicherungsbeiträge, Umwelt und Messwesen). Deren Einschätzung ist in den nachfolgenden Auswertungen aufgeführt.

Die Auswertungen werden in Bezug auf die vertieften Fragestellungen nach Kontrollbereich differenziert ausgewertet. In Bezug auf die übergeordneten Fragestellungen (z.B. Auswirkungen auf die Gesamtwirtschaft) werden die Kriterien Sprachregion, Unternehmensgrösse und Branche berücksichtigt.

Bei den Branchen erfolgt eine differenzierte Auswertung nach denjenigen Branchen, bei denen mindestens 100 Unternehmen an der Befragung teilgenommen haben. Dies sind (Kategorien gemäss NOGA, vgl. Anhang):

- Handel; Instandhaltung und Reparatur von Motorfahrzeugen
- Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren
- Freiberufliche, wissenschaftliche und technische Dienstleistungen
- Baugewerbe / Bau
- Gastgewerbe / Beherbergung und Gastronomie
- Gesundheits- und Sozialwesen

Eine kombinierte Differenzierung (z.B. Kontrollbereich und Branche) ist nur in Ausnahmefällen möglich. Denn Stichprobenerhebungen weisen eine gewisse Unsicherheit auf. Diese wird umso grösser, je stärker die Stichprobe differenziert resp. unterteilt wird. Ab einer gewissen Unschärfe sind die Ergebnisse nicht mehr robust und wenig aussagekräftig. Die Unschärfe kann quantifiziert werden, indem ein sog. Konfidenzintervall berechnet wird. Dieses gibt einen Bereich an, innerhalb dessen der wahre, d.h. der messfehlerfreie Wert, mit einer genügend hohen Wahrscheinlichkeit zu erwarten ist (z.B. 95%). Ein Konfidenzintervall gibt demnach an, wie stabil ein Schätzwert ist, wenn man die Stichprobenerhebung unendlich häufig

[9] Die vertieft befragten Kontrollbereiche entsprechen denjenigen Bereichen, in denen die Unternehmen zwischen Januar 2015 und Mai 2018 kontrolliert wurden. Unternehmen, die in diesem Zeitraum in mehr als zwei Kontrollbereichen kontrolliert wurden, beantworteten die vertieften Fragen für die beiden am kürzesten zurückliegenden Bereiche.

wiederholt. Mit Hilfe der Konfidenzintervalle kann die Genauigkeit resp. eben die Unschärfe der Schätzung aufgezeigt werden: Je grösser das Konfidenzintervall, desto weniger genau die Schätzung. Bei allen Ergebnissen, bei denen wir die Auswertung nach Bereich differenzieren, weisen wir die Konfidenzintervalle aus.

Um die Robustheit der Angaben zu erhöhen, werden des Weiteren nur Werte ausgewiesen, die auf mindestens 20 Unternehmensantworten basieren.

3. Ergebnisse staatliche Kontrollen

3.1. Kontrollintensität

Rund 44% der Unternehmen wurden zwischen Januar 2015 und Mai 2018 (d.h. in den letzten 3.5 Jahren) mindestens einmal kontrolliert.[10] Die restlichen 56% wurden im betrachteten Zeitraum nicht kontrolliert. Der Anteil der kontrollierten Unternehmen ist dabei abhängig von der Grösse des Unternehmens und teilweise von der Branche.

Während Mikro-Unternehmen zu 37% kontrolliert wurden (Einzelunternehmen: 21%, Unternehmen mit 2 bis 9 Mitarbeitenden: 61%), sind es bei Unternehmen mit 10 oder mehr Beschäftigten zwischen 85% und 90%. Zu beachten ist: Da die sehr kleinen Unternehmen den grössten Teil der kleinen und mittleren Unternehmen ausmachen, werden die Aussagen zur Gesamtwirtschaft von den Mikro-Unternehmen bestimmt.

In Bezug auf die Branchen[11] weist das Gastgewerbe einen signifikant höheren Anteil kontrollierter Unternehmen auf (76%) als die Unternehmen im Bereich freiberufliche, wissenschaftliche und technische Dienstleistungen (34%). Wobei hier auf eine Korrelation zwischen Branche und Unternehmensgrösse hinzuweisen ist: Unternehmen im Bereich freiberufliche, wissenschaftliche und technische Dienstleistungen sind im Vergleich zum Gastgewerbe häufiger Mikro-Unternehmen. Die Unterschiede nach Sprachregion sind nicht signifikant.

[10] Dabei sind nur diejenigen Personen berücksichtigt, die über den gesamten betrachteten Zeitraum Auskunft geben konnten. Berücksichtigt man alle Personen, ändern sich die Werte nur geringfügig (43% anstelle von 44%). Die Angaben beziehen sich auf die von uns vorgegebenen Bereiche.

[11] Zu beachten ist: Die Auswertungen erfolgen jeweils für diejenigen Branchen gemäss NOGA, bei denen mindestens 100 Unternehmen an der Befragung teilgenommen haben (vgl. Anhang).

Abbildung 1 Anteil kontrollierter Unternehmen, Januar 2015 – Mai 2018

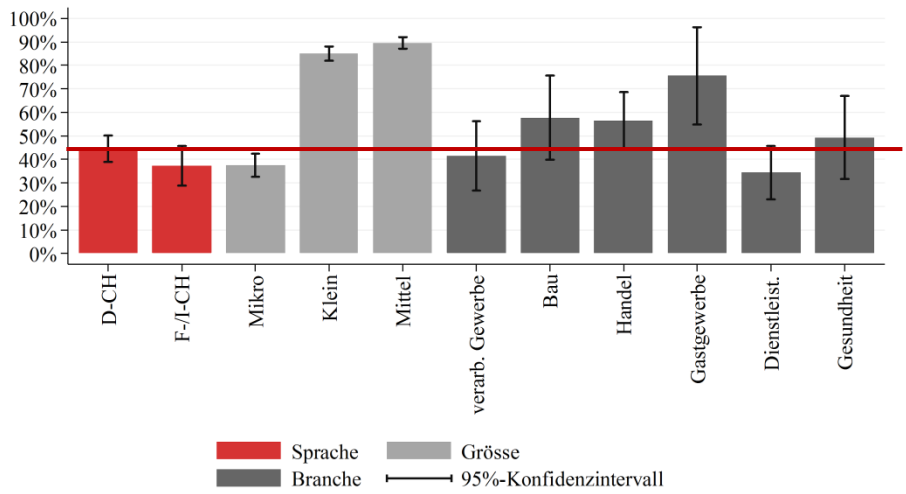

Quelle: KMU Befragung B,S,S. n=1448 (ohne Unternehmen, die nicht den gesamten Zeitraum abdecken). D-CH = deutschsprachige Schweiz, F-/I-CH = italienisch- und französischsprachige Schweiz. Mikro = Unternehmen bis 9 MA, klein = Unternehmen zwischen 10 und 49 MA, mittel = Unternehmen zwischen 50 und 249 MA. Das Konfidenzintervall gibt den Bereich an, innerhalb dessen der wahre, d.h. der messfehlerfreie Wert, mit einer Wahrscheinlichkeit von 95% zu erwarten ist. Rote Linie = Durchschnitt.

Anmerkung: Wenn sich zwei Konfidenzintervalle überschneiden (wie z.B. zwischen der Deutschschweiz und der lateinischen Schweiz), kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Unterschiede stichprobenbedingt sind. Oder anders ausgedrückt: Die Unterschiede sind nicht signifikant.

Wie schätzen die Unternehmen diese Kontrollintensität ein? Sind es zu viele Kontrollen, zu wenige oder genau die richtige Anzahl? Die meisten Unternehmen erachten die Anzahl der Kontrollen als angemessen (75%). „Extremwerte“, d.h. „viel zu hoch“ oder „viel zu tief“ sind sehr selten.

Abbildung 2 Einschätzung der Kontrollintensität

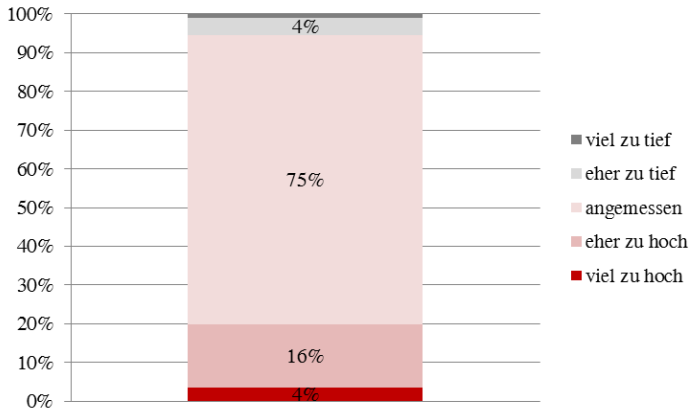

Quelle: KMU Befragung B,S,S. n=1545, wovon 44% die Frage nicht beantworteten.

Anmerkung: Die Anzahl „missings“ (d.h. Unternehmen, welche die Frage nicht beantwortet haben) ist relativ hoch. Im Rahmen einer vertieften Analyse – dies gilt auch für andere Fragestellungen – hat sich gezeigt, dass Unternehmen, die in den letzten Jahren keine Kontrolle hatten, die übergeordneten Fragen häufig leer liessen. Interpretiert werden kann dies u.E. damit, dass sich Unternehmen ohne Kontrollerfahrung weniger in der Lage sahen, Fragestellungen zu den staatlichen Kontrollen insgesamt, in diesem Fall zur Kontrollintensität, zu beantworten. Ein Hinweis darauf ist auch, dass die Frage i.d.R. nicht übersprungen wurde, sondern bewusst „keine Angabe“ gewählt wurde.[12]

Systematische Unterschiede zwischen Branchen und Sprachregionen gibt es bei den Antworten nicht. In Bezug auf die Unternehmensgrösse sind Mikro-Unternehmen öfters als die kleinen und mittleren Unternehmen der Meinung, dass die Intensität der Kontrollen angemessen ist. Dabei ist zu beachten, dass sie auch weniger häufig kontrolliert werden als kleine und mittlere Unternehmen (s.o.). Die Unterschiede sind aber nur zwischen der mittleren Grössenklasse und den Mikro-Unternehmen signifikant (auf dem 95%-Signifikanzniveau) (vgl. nachfolgende Abbildung).

[12] Von den 44%, die nicht antworteten, wählten 37% die Antwortkategorie „k.A.“ und 7% kreuzten nichts an.

Abbildung 3 Einschätzung der Kontrollintensität nach Unternehmensgrösse

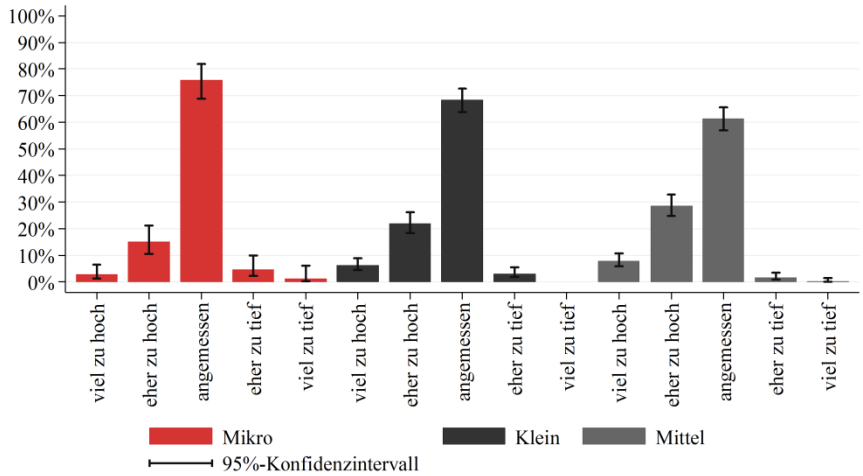

Quelle: KMU Befragung B,S,S. n=1545, wovon 44% die Frage nicht beantworteten. Mikro = Unternehmen bis 9 MA, klein = Unternehmen zwischen 10 und 49 MA, mittel = Unternehmen zwischen 50 und 249 MA. Das Konfidenzintervall gibt den Bereich an, innerhalb dessen der wahre, d.h. der messfehlerfreie Wert, mit einer Wahrscheinlichkeit von 95% zu erwarten ist.

3.2. Bereiche

Die häufigsten Kontrollbereiche, in denen die Unternehmen in den vergangenen Jahren kontrolliert wurden, sind Sozialversicherungsbeiträge, gefolgt von Kontrollen zur Mehrwertsteuer und zu den Gewinnsteuern/kantonalen Steuern. Dies ist insofern wenig überraschend, als es sich hierbei um Kontrollbereiche handelt, die alle Unternehmen betreffen. Im Unterschied dazu sind z.B. Lebensmittelkontrollen in einzelnen Branchen sehr bedeutend, auf die Gesamtwirtschaft bezogen bewegen sie sich hingegen im Mittelfeld (vgl. nachfolgende Abbildung).

Zu beachten ist: Einige Kontrollen werden teilweise gemeinsam kontrolliert (vgl. Abschnitt 3.4). In diesem Fall wurde nur einer der kontrollierten Bereiche angegeben.[13] Die Angaben beziehen sich auf den Zeitraum zwischen Januar 2015 und Mai 2018.

[13] Es wurde der Blickwinkel des Unternehmens eingenommen: Wenn *eine* Kontrolle durchgeführt wurde, wurde dies mit *einem* Kreuz angegeben, unabhängig davon, welche Inhalte in dieser Kontrolle genau erfasst wurden.

Abbildung 4 Kontrollbereiche

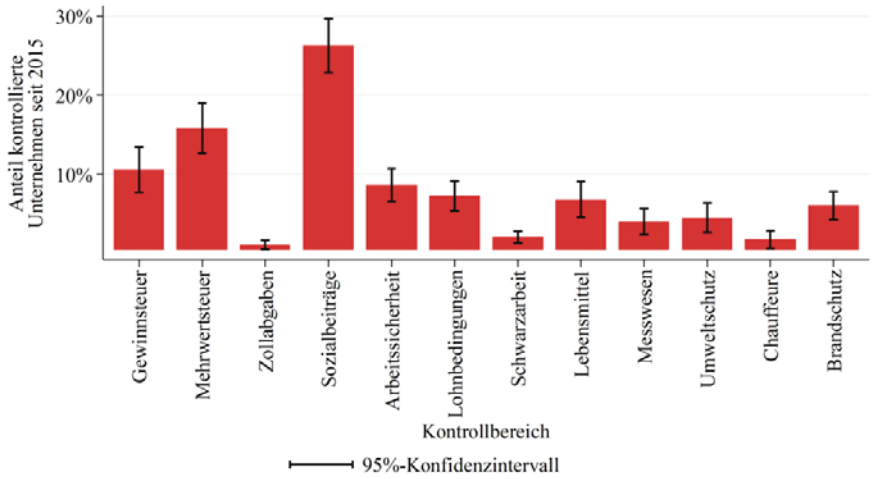

Quelle: KMU Befragung B,S,S. n=1448, wovon 1183 Unternehmen Kontrollen aufwiesen[14] (ohne Unternehmen, die nicht den gesamten Zeitraum abdecken). Die detaillierten Zahlen finden sich im Anhang. Das Konfidenzintervall gibt den Bereich an, innerhalb dessen der wahre, d.h. der messfehlerfreie Wert, mit einer Wahrscheinlichkeit von 95% zu erwarten ist.

Nachfolgend werden die Kontrollbereiche kurz beschrieben. Im Anhang findet sich eine detaillierte Übersicht zu den Kontrollbereichen.[15]

Gewinnsteuer / kantonale Steuer

Die kantonalen Veranlagungsbehörden können den erforderlichen Augenschein der Geschäftsbücher sowie der Einkommens- und Vermögensverhältnisse vornehmen. Von der Regulierung resp. den entsprechenden Kontrollen sind grundsätzlich alle Unternehmen betroffen.

Mehrwertsteuer

Die Steuerexpertinnen und -experten MWST der Eidgenössischen Steuerverwaltung verschaffen sich vor Ort einen Überblick über die Geschäftstätigkeit, die Spezialitäten des Geschäfts und der Geschäftsführung. Anschliessend folgt eine Prüfung von verschiedenen Rechnungstatbeständen der noch nicht verjährten Steuer-

[14] Anmerkung: Obwohl 1183 der 1448 Unternehmen angaben, sie wurden im betrachteten Zeitraum kontrolliert, liegt der – auf die Gesamtwirtschaft hochgerechnete – Anteil der kontrollierten Unternehmen „nur“ bei 44% (s.o.). Der Grund liegt darin, dass sehr kleine Unternehmen seltener kontrolliert werden und gleichzeitig sehr häufig sind – sie machen 90% der KMU aus. Aus diesem Grund dominieren die Ergebnisse der sehr kleinen Unternehmen („Miko-Unternehmen“) die Ergebnisse für die Gesamtwirtschaft.

[15] Informationsquelle: Dokumente der staatlichen Vollzugsorgane und Fachgespräche.

perioden (d.h. der letzten fünf Kalenderjahre). Dazu gehören unter anderem die Kontrolle der Entgelte, des Umsatzes, der Vorsteuern sowie eine formelle und materielle Prüfung der Vollständigkeit der Buchhaltung. Betroffen sind Unternehmen, die im MWST-Register eingetragen sind, in der Regel ab 100‘000 CHF Umsatz jährlich (Ausnahmen möglich).

Zollabgaben

Von Kontrollen vor Ort sind zugelassene Empfänger/Versender betroffen. Da diese Unternehmen die Ein-/Ausfuhrzollanmeldung i.d.R. an ihrem Firmendomizil durchführen, können die Zollbehörden unangemeldet vor Ort die Erfüllung der Zollpflicht überprüfen. Diese Kontrollen vor Ort sind den Kontrollen an der Grenze gleichgestellt. Des Weiteren können Transporteure von speziellen Güterkategorien (z.B. Alkohol, Edelmetalle) vor Ort kontrolliert werden.

Sozialversicherungsbeiträge

Die kantonalen Ausgleichskassen kontrollieren vor Ort sämtliche erforderlichen Rechnungs- und Personalunterlagen (z.B. Lohn, Ferien, Arbeitszeiten, Taggelder, Spesen). Betroffen von möglichen Kontrollen sind alle Unternehmen.

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Die zuständigen Kontrollorgane überprüfen die Arbeitssicherheit (Unfallversicherungsgesetz), den Gesundheitsschutz (Arbeitsgesetz) und koordinieren die Berufsunfallprävention. Kontrollorgane sind die Kantone und die SUVA. Dabei werden beispielsweise der Umgang mit Lasten, die Luftqualität, Arbeits- und Pausenzeiten, ergonomische Aspekte und Schutzausrüstung kontrolliert und der Schutz besonderer Personengruppen (Jugendliche, Schwangere) wird überprüft. Grundsätzlich sind alle Unternehmen von dieser Kontrolle betroffen.

Arbeits- und Lohnbedingungen

Die Inspektorinnen und Inspektoren der Kontrollorgane überprüfen die Arbeitsbedingungen der Arbeitnehmenden vor Ort und die Lohnbücher. Die paritätischen Kommissionen untersuchen den Vollzug von allgemeinverbindlich erklärten Gesamtarbeitsverträgen in den betroffenen Branchen, die tripartiten Kommissionen konzentrieren sich im Rahmen ihrer Arbeitsmarktbeobachtung auf Branchen ohne GAV und auf Normalarbeitsverträge.

Schwarzarbeit

Die kantonalen Kontrollorgane prüfen, ob Betriebe die Melde- und Bewilligungspflichten gemäss Sozialversicherungs-, Ausländer- und Quellensteuerrecht einhalten. Zu diesem Zweck verfügt das Kontrollorgan über verschiedene Einsichts- und Auskunftsrechte und den kontrollierten Personen und Betrieben werden Mitwirkungspflichten auferlegt. Die abschliessende Ermittlung und der Entscheid bezüglich der bei der Vor-Ort-Kontrolle vermuteten Verstösse sowie deren allfällige Sanktionierung obliegen den im betreffenden Gebiet zuständigen Verwaltungs- und Gerichtsbehörden (Sozialversicherungs-, Ausländer- oder Steuerbehörden). In gewissen Kantonen wird die Schwarzarbeitskontrolle zusammen mit den Kontrollstellen der paritätischen und tripartiten Kommissionen koordiniert (Arbeits- und Lohnbedingungen). Grundsätzlich sind alle Unternehmen von dieser Kontrolle betroffen.

Lebensmittelrecht, -hygiene

Die kantonalen Laboratorien führen Inspektionen in Betrieben durch, in denen sie Waren, Räumlichkeiten, Anlagen und Personal überprüfen. Die geprüften Bereiche sind Etikettierung, Hygiene und Herkunft. Die Kontrollen dienen zur Sicherstellung von guten Hygienebedingungen über die gesamte Lebensmittelkette und der Prüfung der Zusammensetzung in Waren. Betroffen davon sind z.B. Lebensmittelproduzenten, Handel, Restaurants.

Messwesen und Eichungen

Bund und Kantone teilen sich die Aufgaben im gesetzlichen Messwesen: das Eidgenössische Institut Metrologie METAS, die vom METAS ermächtigten Eichstellen, die kantonalen Aufsichtsbehörden und die kantonalen Eichämter. Geprüft werden beispielsweise Waagen im Detailhandel, Tanksäulen und Elektrizitätszähler. Betroffen davon sind u.a. Unternehmen oder private Verwender von Messmitteln, die Messmittel im eichpflichtigen Bereich einsetzen. Bei den Kontrollen steht i.d.R. die Messbeständigkeit der Messmittel im Vordergrund.

Umweltschutz

Die Kontrollen im Bereich Umweltschutz sind in zentralen Eigenschaften wie Intensität, Häufigkeit und Sanktionsmöglichkeiten kantonal heterogen organisiert. In den meisten Kantonen konzentrieren sich die Kontrollen auf Branchen mit hohem Risikopotential (bspw. Chemieproduktion, Chemikalienlagerung, Grosstanklager, Galvanikbetriebe) oder gründen auf strafprozessualen Massnahmen (Polizeiuntersuchung, Anklage).

Chauffeure

Die Vollzugsstellen (i.d.R. die Kantonspolizei) sind für Strassen- und Betriebskontrollen zuständig und überprüfen die gesetzlich festgelegten Mindeststandards für Lenkzeiten, Arbeitszeiten, Pausen und Ruhezeiten. Betroffen davon ist v.a. das Transportgewerbe.

Brandschutz, feuerpolizeiliche Kontrollen

Das beauftragte Kontrollorgan (z.B. Gebäudeversicherer) überprüft die Kriterien für neu zu errichtende sowie bestehende Bauten. Neben allgemeinen Dokumentations-, Sorgfalts- und Unterhaltspflichten werden unter anderem auch Bauteile, Brandschutzabstände, Fluchtwege und Löschungseinrichtungen kontrolliert und gefährliche Stoffe identifiziert. Betroffen von Kontrollen bei bestehenden Bauten sind v.a. Gebäude mit hohem Personenrisiko (z.B. Schulen, Spitäler, Restaurants, Heime). Diese Kontrollen basieren auf kantonalen Gesetzgebungen. Die Schweizerischen Brandschutzvorschriften wurden dabei im Auftrag der Vereinigung Kantonaler Feuerversicherungen durch das interkantonale Organ Technische Handelshemmnisse, dem seit 2004 sämtliche Kantone angehören, als verbindlich erklärt und in Kraft gesetzt.

Neben den oben aufgeführten Kontrollbereichen wurden bei 8% der Unternehmen weitere Kontrollen durchgeführt (bei 84% erfolgten keine weiteren Kontrollen und für 8% liegen keine Angaben vor). Die mehrfach genannten Kontrollbereiche sind:[16]

Anlagen und Geräte:

- Kontrolle von elektrischen Installationen (n=34)[17]
- Kontrolle von Geräten (z.B. im Gesundheitsbereich) (n=11)

Steuern / Finanzen:

- Quellensteuer (n=10)[18]

[16] Dabei wurden teilweise auch Audits in Zusammenhang mit Zertifizierungen, Akkreditierungen, Qualitätsmanagementsystemen, Revisionen der Buchhaltung, Kontrollen in Zusammenhang mit Erteilung von Betriebsbewilligungen, Kontrollen nicht-staatlicher Stellen (Verband, Hersteller) und Testkäufe (Alkohol) genannt. Diese Kontrollen sind allerdings nicht Teil der in der vorliegenden Studie betrachteten staatlichen vor Ort-Kontrollen bei Unternehmen.

[17] z.B. gemäss Niederspannungs-Installationsverordnung NIV, Kontrolle durch das Eidgenössische Starkstrominspektorat (ESTI), z.B. für Baustellen relevant. Zu beachten: Die angegebenen Fallzahlen beziehen sich auf die Anzahl Nennungen, d.h. es handelt sich hierbei um ungewichtete Werte.

[18] Die Kontrollen der Quellensteuer fanden möglicherweise auch innerhalb einer Schwarzarbeitskontrolle statt.

- Verrechnungssteuer (n=6)
- Stempelabgabe (n=6)

Branchenspezifische Bereiche:

- Heilmittelkontrollen durch den Kantonsapotheker oder Swissmedic (n=16)
- Kontrollen im Bereich Tierschutz / Veterinärwesen (z.B. Zoo) (n=7)
- Kontrollen durch die FINMA / Kontrollen Bereich Geldwäscherei (n=7)
- Kontrollen durch das Bundesamt für Verkehr (z.B. Seilbahnen) (n=6)
- Kontrollen Kindertagesstätten / Heime (Aufsicht, Restfinanzierung) (n=5)
- GAV für den flexiblen Altersrücktritt im Bauhauptgewerbe (GAV FAR) (n=5)

Weiteres:

- Hygiene (nicht näher konkretisiert) (n=5)
- Kontrolle Wasserqualität bei Schwimmbädern (Kantonschemiker) (n=4)
- Lehrlingsausbildung / Bildungsprogramm (n=3)
- Kontrollen im Bereich Datenschutz (n=2)

3.3. Häufigkeit

Anzahl Kontrollen im gleichen Kontrollbereich

Von denjenigen Unternehmen, die zwischen Januar 2015 und Mai 2018 kontrolliert wurden, gaben 66% an, dass sie im entsprechenden Kontrollbereich nur einmal kontrolliert wurden, 21% wurden mehrfach (im gleichen Kontrollbereich) kontrolliert und bei 13% fehlen die Angaben dazu.

Wenn ein Unternehmen kontrolliert wurde, fanden je nach Bereich durchschnittlich 1.1 bis 2.3 Kontrollen in diesem Bereich statt. Kontrollen, welche alle Unternehmen betreffen (Sozialversicherungsbeiträge, Steuern) und teilweise mehrere Kalenderjahre umfassen, sind seltener als branchenspezifische Kontrollen (z.B. Lebensmittelbereich). Zu beachten sind die teils breiten Konfidenzintervalle aufgrund der in einzelnen Bereichen geringen Stichprobe.

Abbildung 5 Anzahl Kontrollen, Januar 2015 – Mai 2018, gleicher Bereich

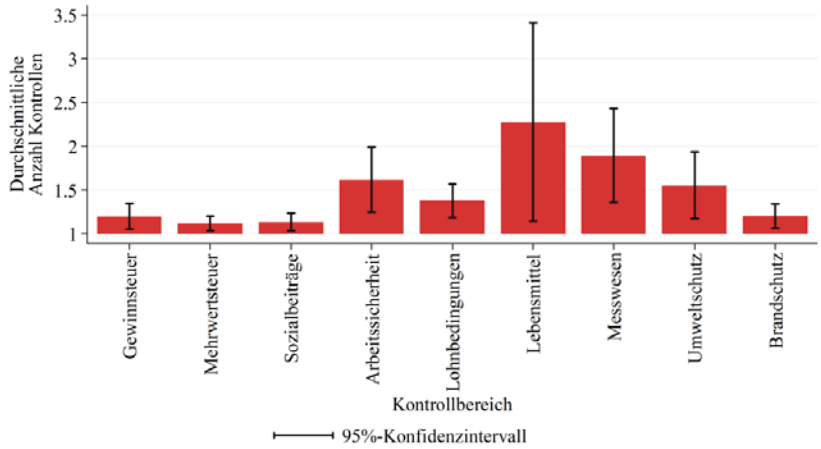

Quelle: KMU Befragung B,S,S. n=55 bis 690 (je nach Bereich). Die detaillierten Zahlen finden sich im Anhang. Anmerkung: Mittelwerte, die auf weniger als 20 Angaben basieren, werden nicht ausgewiesen. Das Konfidenzintervall gibt den Bereich an, innerhalb dessen der wahre, d.h. der messfehlerfreie Wert, mit einer Wahrscheinlichkeit von 95% zu erwarten ist.

Lesebeispiel: Unternehmen, die zwischen Januar 2015 und Mai 2018 im Bereich Messwesen kontrolliert wurden, wurden im Durchschnitt rund 2-mal kontrolliert.

Anmerkung: Die obigen Antworten beinhalten möglicherweise auch Nachkontrollen; es ist somit nicht zwingend, dass in allen Fällen zwei (resp. mehrere) unabhängige Kontrollen angegeben wurden. Die befragten Fachpersonen schätzen die angegebene Häufigkeit der Kontrollen allerdings als plausibel ein. Das Beispiel Messwesen und Eichungen lässt sich ebenfalls validieren: Die Eichfristen liegen je nach Bereich zwischen 1-2 Jahren, teilweise auch bei 5 Jahren. Insofern erscheint

ein durchschnittlicher Wert von knapp 2 (unabhängigen) Kontrollen in 3.5 Jahren als realistisch.

Die überwiegende Mehrheit (je nach Kontrollbereich zwischen 70% und 100%) der Unternehmen wurde zwischen Januar 2015 und Mai 2018 weniger als 3-mal kontrolliert. Der Anteil der Unternehmen mit 3 Kontrollen oder mehr im selben Kontrollbereich (im betrachteten Zeitraum) liegt in den meisten Kontrollbereichen bei max. 6% – mit folgenden Ausnahmen: Im Lebensmittelbereich (29%), dem Messwesen (30%) und dem Umweltschutz (11%) liegen die Anteile höher.

Anzahl Kontrollen insgesamt

Von denjenigen Unternehmen, die zwischen Januar 2015 und Mai 2018 kontrolliert wurden, wurde knapp die Hälfte einmal kontrolliert, etwa 20% zweimal, rund 10% dreimal und die übrigen 20% mehr als dreimal.[19]

Abbildung 6 Anzahl Kontrollen, Januar 2015 – Mai 2018, insgesamt

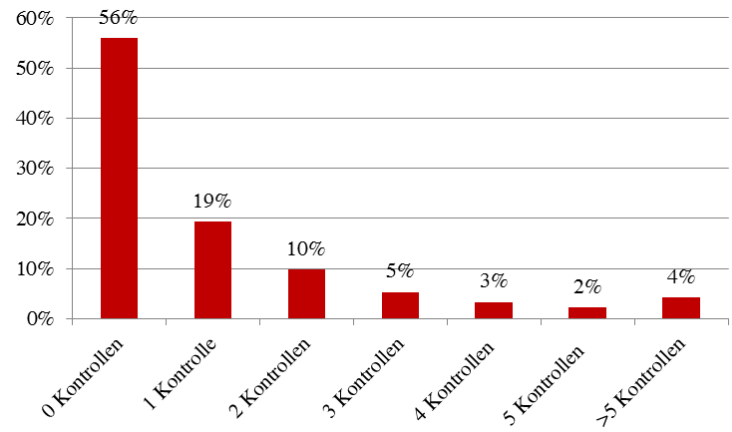

Quelle: KMU Befragung B,S,S. n=1545, wovon 38% für die vorliegende Auswertung ausgeschlossen wurden (da die Angaben unvollständig waren).

[19] Anmerkung: Bei Unternehmen, die mehr als zwei Kontrollbereiche angegeben haben, treten fehlende Werte auf (da nur zwei Kontrollbereiche vertieft, u.a. zur Anzahl, befragt wurden). Für diese fehlenden Werte wurde die Annahme getroffen, dass ein bestimmter Kontrollbereich nur einmal kontrolliert wurde. Andere fehlende Werte wurden hingegen nicht ersetzt (wenn z.B. ein Unternehmen nur einen Kontrollbereich angab, aber nicht ausfüllte, wie oft Kontrollen in diesem Kontrollbereich stattfanden). Des Weiteren sind nur diejenigen Kontrollbereiche erfasst, die wir spezifisch erhoben haben (vgl. Kapitel 3.2). Dies hat zur Folge, dass die angegebenen Werte tendenziell eine untere Grenze darstellen und daher nur als Grössenordnung zu verstehen sind.

3.4. Ausgestaltung

Ankündigung

Über alle Kontrollbereiche hinweg werden die Kontrollen in 69% der Fälle angekündigt, in 21% erfolgen sie unangemeldet und bei 10% liegen keine Angaben dazu vor. Diese Angaben sind jedoch erwartungsgemäss kontrollspezifisch: Während Steuerkontrollen (Gewinnsteuer/MWST) und Kontrollen der Sozialversicherungsbeiträge i.d.R. angekündigt werden, ist dies bei Kontrollen im Lebensmittelrecht und der Schwarzarbeit i.d.R. nicht der Fall. Dies liegt auch in der Natur des Kontrolltatbestands: Eine Voranmeldung einer Kontrolle der Lebensmittelhygiene könnte beispielsweise dazu führen, dass ein Unternehmen die Regulierung nur vorübergehend einhält. Bei anderen Kontrollen wie beispielsweise den Steuerkontrollen ist eine Vorankündigung hingegen zielführend, da eine Vorbereitung der Dokumente und die Anwesenheit der zuständigen Person notwendig sind und allfällige Fehler für die Kontrolle nicht behoben werden können.

Mehrheitlich angekündigte Kontrollen:[20]

- Gewinnsteuer / Kantonale Steuern
- Mehrwertsteuer
- Sozialversicherungsbeiträge
- Umweltschutz
- Brandschutz, feuerpolizeiliche Kontrollen

Mehrheitlich nicht angekündigte Kontrollen:

- Schwarzarbeit
- Lebensmittelrecht, -hygiene

Unterschiedliche Handhabung:

- Arbeitssicherheit, Gesundheitsschutz
- Messwesen und Eichungen

Anmerkung zur unterschiedlichen Handhabung: Die Auswahl der zu kontrollierenden Unternehmen erfolgt bei der SUVA jeweils etwa zur Hälfte unangemeldet resp. angemeldet. Beim Messwesen ist die Ankündigung abhängig vom Bereich.

[20] Keine Aussagen gemäss Unternehmensbefragung ist in den Bereichen Zoll resp. Chauffeure möglich (aufgrund zu geringer Fallzahlen). Im Bereich Arbeits- und Lohnbedingungen wurde in der Befragung eine unterschiedliche Handhabung angegeben, gemäss den Kontrollbehörden werden die Kontrollen jedoch mehrheitlich nicht angekündigt.

Falls eine Vorankündigung erfolgt, gaben 63% der Unternehmen an, dass der Zeitpunkt (mit-)bestimmt werden kann, 25% verneinen dies und 12% beantworteten diese Frage nicht. Die Fachpersonen bestätigen dabei unterschiedliche Vorgehensweisen je nach Kontrollbereich wie nachfolgende Aussagen zeigen:

Ausserhalb von Steuerstrafverfahren finden solche Überprüfungen nach vorgängiger Terminvereinbarung mit der Steuerpflichtigen statt. Dabei wird auf die zeitlichen Wünsche der Unternehmung Rücksicht genommen.

(Gewinnsteuer / Kantonale Steuern)

[...] auch richtig ist dass der Zeitpunkt in der Regel durch die Ausgleichskasse bestimmt wird. [...]. Bei Verschiebungen kann der Kunde den neuen Zeitpunkt mitbestimmen, verschoben werden aber höchstens 30 % der Kontrollen auf Wunsch des Kunden.

(*Sozialversicherungsbeiträge*)

Die Unternehmen werden bei im Voraus gemeldeten Kontrollen zu 74% informiert, *wie* sie sich vorbereiten müssen, zu 10% teilweise (z.B. unvollständig oder unklar), zu 9% nicht und 7% konnten keine Angabe dazu machen. In folgenden Kontrollbereichen gaben die Unternehmen vergleichsweise oft an, dass sie nicht informiert wurden, wie sie sich vorbereiten müssen (nur Kontrollbereiche mit mindestens 20 Antworten angegeben): Messwesen, Umweltschutz, Brandschutz. Im Gegensatz dazu sind die Anteile derjenigen Unternehmen, die informiert wurden, bei den Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen überdurchschnittlich hoch.

Gemeinsame Kontrollen

Um Synergien zu nutzen, werden Kontrollen teilweise gemeinsam durchgeführt. Über alle Kontrollen hinweg wurden 9% der Kontrollen gemeinsam mit einem anderen Bereich geprüft (bei 77% erfolgten keine gemeinsamen Kontrollen, bei 14% fehlen die Angaben). Dabei ist insbesondere die Kombination von Sozialversicherungsbeiträgen und SUVA verbreitet. In gewissen Kantonen werden die SUVA-Lohnbeitragskontrollen mit der Kontrolle der Sozialversicherungsbeiträge verknüpft. Dabei stehen jedoch die buchhalterischen Fakten und nicht die eigentliche Arbeitssicherheit oder -prävention im Vordergrund.[21]

[21] Von einigen Unternehmen ebenfalls angegeben wurde die Kombination von Sozialversicherungsbeiträgen und Steuern resp. Sozialversicherungsbeiträgen und Arbeits- und Lohnbedingungen. Solche gemeinsamen Kontrollen sind gemäss Expertenaussage jedoch nicht vorgesehen. Es ist

Ob Kontrollen gemeinsam durchgeführt werden oder nicht, unterscheidet sich nach Kanton resp. Ausgleichskasse.

Dauer

Die überwiegende Mehrheit der Kontrollen (86%) dauert max. 1 Tag. Kontrollen, die länger als 2 Tage dauern, sind die Ausnahme. Dies bestätigen die Fachpersonen im Rahmen der Validierung.

Abbildung 7 Dauer der Kontrollen

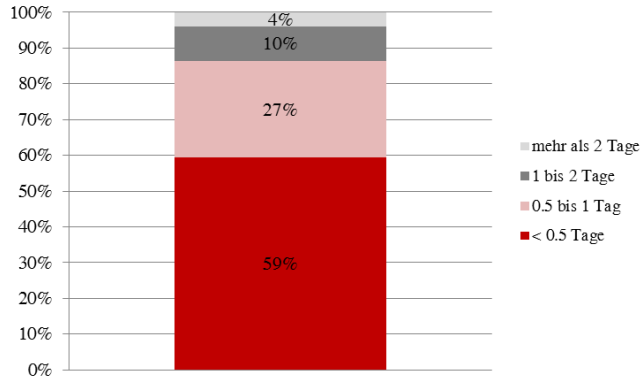

Quelle: KMU Befragung B,S,S., n=2014, wovon 15% die Frage nicht beantworteten. Anmerkung: Die Fallzahl liegt über der Anzahl Unternehmen, da jedes Unternehmen zu max. 2 Kontrollbereichen Auskunft geben konnte.

Nach Kontrollbereich variieren die Zeiten. Während die Kontrollen in den meisten Bereichen nur in seltenen Fällen länger als einen Tag dauern, können sich die Steuerkontrollen oftmals auch über mehr als einen Tag erstrecken (vgl. nachfolgende Abbildung). Die Dauer der Kontrolle ist zudem abhängig von der Grösse des Unternehmens. Während die Kontrollen im Bereich Sozialversicherungsbeiträge bei 60% der Mikro-Unternehmen weniger als einen halben Tag dauern, ist dieser Anteil bei kleinen Unternehmen (33%) resp. mittleren Unternehmen (8%) tiefer.

aber denkbar, dass Kontrolleure im Bereich Steuern oder Kontrolleure der paritätischen Kommissionen (Arbeits- und Lohnbedingungen) bei der Aktendurchsicht ebenfalls einen Blick auf bspw. die Personalunterlagen werfen. Folglich ist es möglich, dass diese Kontrollen von den Unternehmen als gemeinsam eingestuft werden.

Abbildung 8 Dauer der Kontrollen nach Kontrollbereich

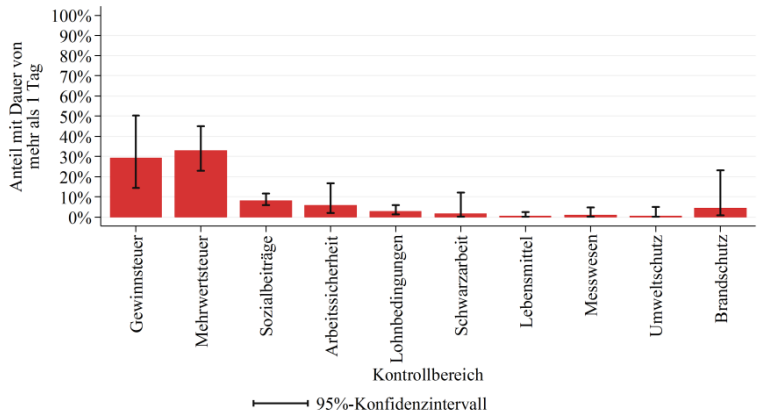

Quelle: KMU Befragung B,S,S., n=30 bis 690 (je nach Bereich). Anmerkung: Angaben, die auf weniger als 20 Angaben basieren, werden nicht ausgewiesen. Das Konfidenzintervall gibt den Bereich an, innerhalb dessen der wahre, d.h. der messfehlerfreie Wert, mit einer Wahrscheinlichkeit von 95% zu erwarten ist.

3.5. Aufwand

Der Aufwand des Unternehmens für eine Kontrolle setzt sich aus Aufwänden der für die Kontrolle zuständigen Person sowie ggf. weiteren Personen im Unternehmen und Drittpersonen (z.B. Treuhänder) zusammen. Die für die Kontrolle zuständige Person weist in ca. drei Viertel der Fälle max. 1 Tag für die Kontrolle auf. Höhere Werte sind sehr selten (vgl. nachfolgende Abbildung). Die weiteren Personen (intern und extern) weisen eine ähnliche Verteilung auf: Wenn sie beigezogen werden, haben sie einen Aufwand von max. 1 Tag, oftmals sogar weniger als einen halben Tag.

Abbildung 9 Aufwand Unternehmen für eine Kontrolle

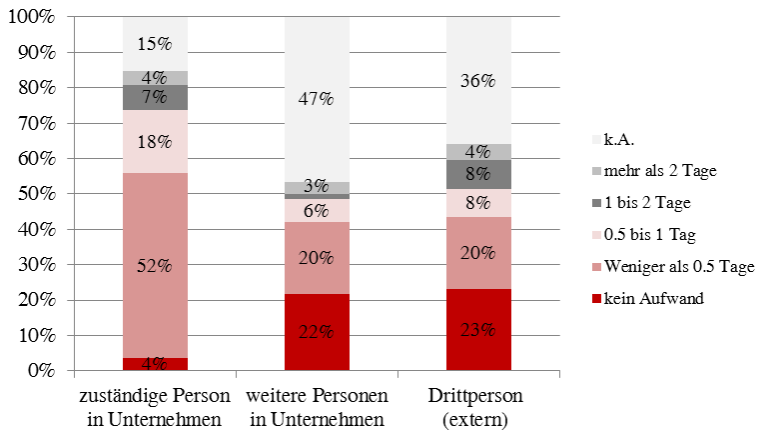

Quelle: KMU Befragung B,S,S. n=2014. Anmerkung: Die fehlenden Werte (k.A.) sind in der Abbildung aufgeführt, da diese bei den weiteren Personen und den Drittpersonen hohe Werte annehmen.

Die für die Kontrolle zuständige Person weist nur in relativ wenigen Fällen einen Aufwand von mehr als einem Tag auf. Die nachfolgende Abbildung zeigt allerdings Unterschiede nach Kontrollbereich (die Unterschiede sind jedoch nur teilweise signifikant).

Abbildung 10 Aufwand Unternehmen nach Kontrollbereich, zuständige Person

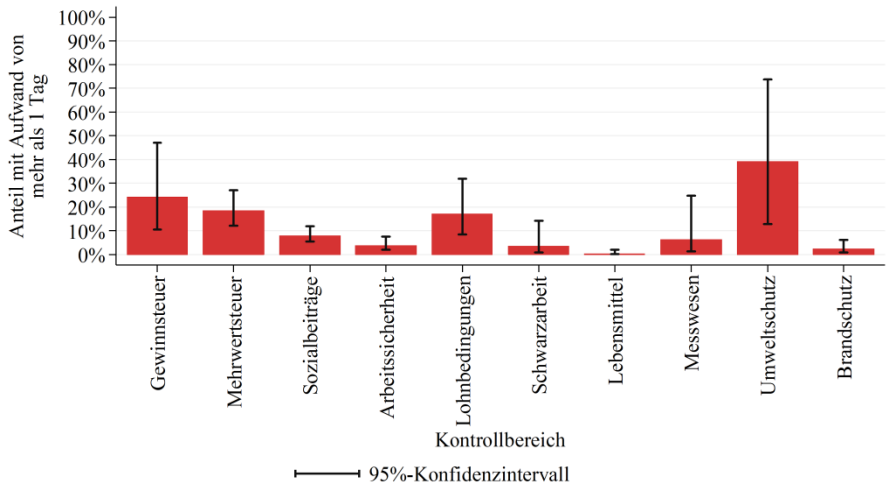

Quelle: KMU Befragung B,S,S. n=30 bis 690 (je nach Bereich). Anmerkung: Angaben, die auf weniger als 20 Angaben basieren, werden nicht ausgewiesen. Das Konfidenzintervall gibt den Bereich an, innerhalb dessen der wahre, d.h. der messfehlerfreie Wert, mit einer Wahrscheinlichkeit von 95% zu erwarten ist.

In Bezug auf die Unternehmensgrösse können zwei Thesen formuliert werden: Einerseits ist denkbar, dass grössere Unternehmen mehr Aufwand haben, da sie mehr Mitarbeitende, grössere Räumlichkeiten, mehr Dokumente haben. Andererseits wäre es auch möglich, dass sie aufgrund höherer Professionalisierung einen tieferen Aufwand für eine Kontrolle aufweisen. Betrachtet man die grösste Kontrolle – die Sozialversicherungsbeiträge – im Detail, zeigt sich, dass die erste These wahrscheinlicher ist. Während der Anteil bei den Mikro-Unternehmen, die einen geringen Aufwand aufweisen (Aufwand von bis zu einem halben Tag), bei etwa 70% liegt, ist dieser Anteil bei kleinen Unternehmen (59%) resp. mittleren Unternehmen (40%) tiefer.

Einschätzung des Aufwands

Neben der effektiven Zeit, welche die Unternehmen für die Kontrollen aufwenden, interessiert auch die Wahrnehmung dieses Aufwands. Der Aufwand wird von den Unternehmen in der überwiegenden Mehrheit (87%) als vertretbar oder eher vertretbar eingeschätzt.

Abbildung 11 Aufwand Unternehmen, Wahrnehmung

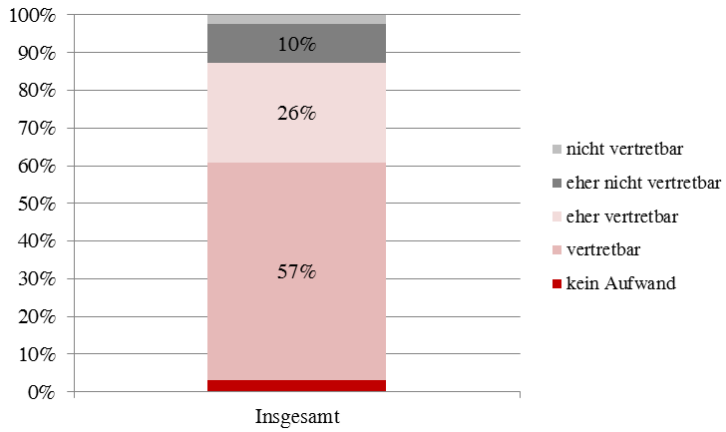

Quelle: KMU Befragung B,S,S. n=2014, wovon 35% die Frage nicht beantworteten.

Nach Grössenkategorie gibt es keine systematischen Unterschiede. Auf die Branchen bezogen weisen die Branchen Handel und Gastronomie einen höheren Anteil „nicht vertretbar“ oder „eher nicht vertretbar“ auf, während dieser Anteil bei den Branchen Bau, Dienstleistungen und Gesundheits- und Sozialwesen tiefer liegt. Nach Kontrollbereich sind Unterschiede erkennbar, sie sind auf dem 95%-Signifikanzniveau jedoch meist nicht signifikant (vgl. Abbildung 12).

Abbildung 12 Aufwand Unternehmen, Wahrnehmung nach Kontrollbereich

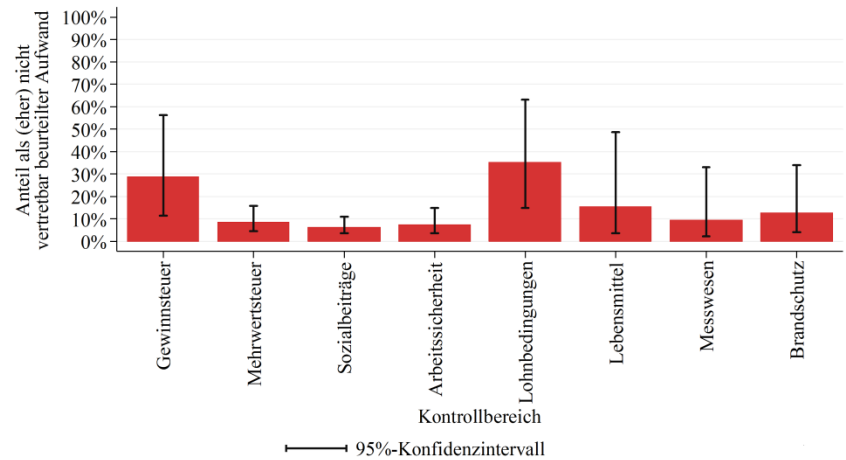

Quelle: KMU Befragung B,S,S. n=55 bis 690 (je nach Bereich). Anmerkung: Angaben, die auf weniger als 20 Angaben basieren, werden nicht ausgewiesen. Das Konfidenzintervall gibt den Bereich an, innerhalb dessen der wahre, d.h. der messfehlerfreie Wert, mit einer Wahrscheinlichkeit von 95% zu erwarten ist.

Differenziert nach Tätigkeit resp. Art des Aufwands zeigen sich ähnliche Werte wie für den Gesamtaufwand: Die grosse Mehrheit erachtet den Aufwand als (eher) vertretbar.

Abbildung 13 Aufwand Unternehmen, Wahrnehmung nach Tätigkeit

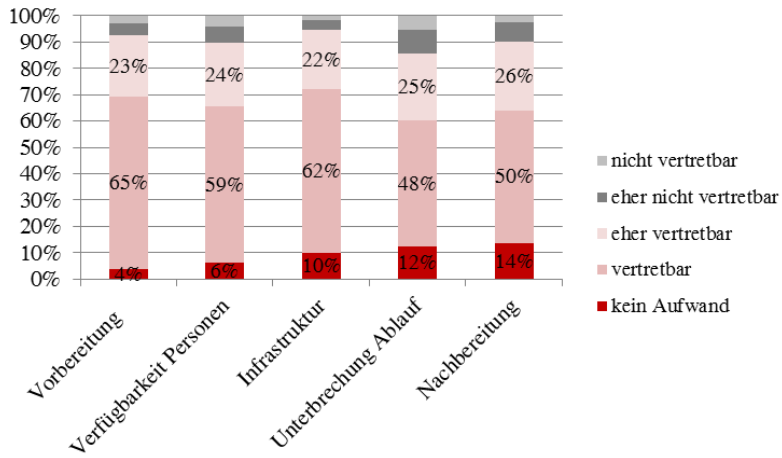

Quelle: KMU Befragung B,S,S. n=2014, wovon 13% bis 35% die Frage nicht beantworteten. Vorbereitung: Bereitstellen von Dokumenten und weitere Aufwände vor der Kontrolle; Verfügbarkeit: Verfügbarkeit von Personen während der Kontrolle; Infrastruktur: Bereitstellen von Infrastruktur (z.B. Zimmer, Internet); Unterbrechung Ablauf: Unterbrechung des Betriebsablaufs; Nachbereitung: Aufwand nach der Kontrolle (nachträglicher Aufwand, ohne die Kosten für allfällige aus Kontrollen resultierende Anpassungen).

Betrachtet man nur diejenigen Unternehmen, die den Aufwand insgesamt als nicht vertretbar oder eher nicht vertretbar einschätzten, zeigt sich, dass insbesondere die Unterbrechung des Ablaufs im Betrieb oftmals als störend eingeschätzt wird.

Abbildung 14 Aufwand Unternehmen, Wahrnehmung nach Tätigkeit, nur Unternehmen, die den Aufwand insgesamt als (eher) nicht vertretbar einschätzen

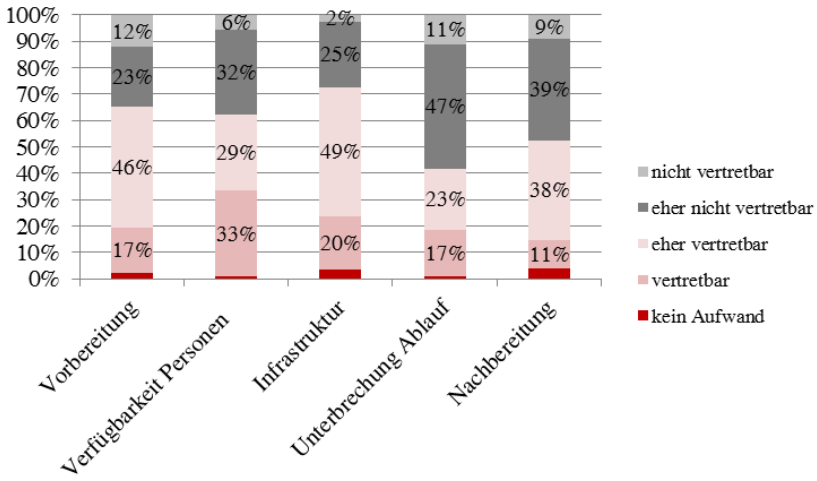

Quelle: KMU Befragung B,S,S. n=740, wovon 0% bis 2% die Frage nicht beantworteten. Vorbereitung: Bereitstellen von Dokumenten und weitere Aufwände vor der Kontrolle; Verfügbarkeit: Verfügbarkeit von Personen während der Kontrolle; Infrastruktur: Bereitstellen von Infrastruktur (z.B. Zimmer, Internet); Unterbrechung Ablauf: Unterbrechung des Betriebsablaufs; Nachbereitung: Aufwand nach der Kontrolle (nachträglicher Aufwand, ohne die Kosten für allfällige aus Kontrollen resultierende Anpassungen).

Als weiteren Aufwand wurde vereinzelt genannt, dass die Kontrollen sehr detailliert vorgenommen wurden, wodurch ein gewisser Mehraufwand resultierte.

In mehreren offenen Textfeldern wurde des Weiteren darauf hingewiesen, dass die vor Ort-Kontrollen nur einen Teil des Aufwands darstellen, der durch Anforderungen der Behörden resultiert; weitere Tätigkeiten (z.B. Ausfüllen von Formularen, Statistiken) seien auch sehr aufwändig.

Die Betrachtung der objektiven (Aufwand) und subjektiven (Wahrnehmung des Aufwands) Belastung ist somit konsistent: Der Aufwand der Unternehmen für eine Kontrolle ist i.d.R. vertretbar.

Eingeordnet kann dieses Ergebnis auch durch die Aussage eines befragten Unternehmens, das sich wie folgt ausdrückt:

Die eigentliche Kontrolle ist weniger die Belastung für die Unternehmung, sondern die Vorschriften und deren Umsetzung, welche kontrolliert wurden.

3.6. Nutzen

Nutzen einzelner Kontrollen

Rund zwei Drittel der Unternehmen gaben an, dass die Kontrolle einen Nutzen erbracht hatte. Knapp 30% verneinen einen Nutzen. Bei 5% fehlen die Angaben.

Am häufigsten gewählt wurde die Antwortkategorie, dass die Unternehmen vom Inspektor / der Inspektorin Empfehlungen erhielten, wie die Regulierung einfacher / besser umgesetzt werden kann. Zudem erhöhten die Kontrollen das Bewusstsein für den Zweck / die Bedeutung der Regulierung resp. der Nutzen der Kontrollen resultiert daraus, dass sie dazu führen, einen fairen Wettbewerb zu gewährleisten.

Als weiterer Nutzen wurde in einer offenen Antwortmöglichkeit die Tatsache genannt, dass die Kontrollen dazu führen, dass man die Bestätigung erhält, die Regulierung korrekt umzusetzen. Weniger häufig, aber doch mehrmals wurden folgende Nutzenaspekte genannt: Nachzahlungen / Rückvergütungen, Beratung durch die Kontrollen, Nachweis für öffentliche Ausschreibungen (Sozialversicherungsbeiträge).

Abbildung 15 Nutzen der Kontrollen

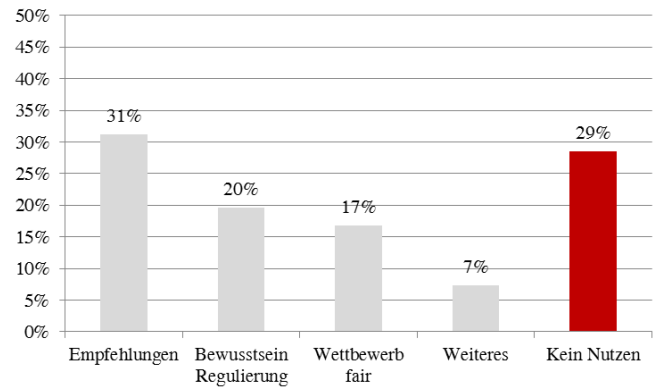

Quelle: KMU Befragung B,S,S. n=2014, wovon 5% die Frage nicht beantworteten.

Nach Branche und Unternehmensgrösse zeigen sich teilweise Unterschiede (vgl. Anhang). So schätzen Unternehmen aus den Bereichen Bau und Gastronomie die Kontrollen nützlicher ein als Institutionen des Gesundheits- und Sozialwesens. Auch der Nutzenaspekt unterscheidet sich: Im Bereich Bau wird z.B. die Wirkung auf einen fairen Wettbewerb oftmals als Nutzen genannt. Im Gastgewerbe werden besonders häufig die Empfehlungen genannt.

Stellvertretend für die Wichtigkeit von Kontrollen – aus Sicht eines einzelnen Unternehmens – sei folgendes Beispiel erwähnt:

Grundsätzlich erachten wir Lebensmittel- und Hygienekontrollen als wichtig. Wir haben gar zusätzlich freiwillig ein Labor beauftragt welches uns 2x pro Jahr unangemeldet kontrolliert und auch Proben und Abstriche macht. [...]

Einschub: Nutzen von Arbeitsinspektionen

Über die direkte Wirkung hinaus können Kontrollen auch weitergehende Effekte haben. Um Präventionsmassnahmen psychosozialer Risiken am Arbeitsplatz (z.B. Belästigung, Stress, Gewalt) zu fördern, haben das SECO und die kantonalen Arbeitsinspektorate diese Thematik als Vollzugsschwerpunkt definiert. Eine kürzlich durchgeführte Studie des SECO zeigt nun, dass sich die Arbeitsinspektionen positiv auf die Umsetzung von Präventionsmassnahmen auswirken.[22]

Nach Kontrollbereich differenziert zeigen sich keine systematischen resp. signifikanten Unterschiede – mit Ausnahme des Lebensmittelbereichs: Der Anteil derjenigen Kontrollen, bei welchen die Unternehmen (mindestens) einen Nutzenaspekt angaben, ist überdurchschnittlich hoch (vgl. nachfolgende Abbildung).

Abbildung 16 Nutzen der Kontrollen nach Kontrollbereich

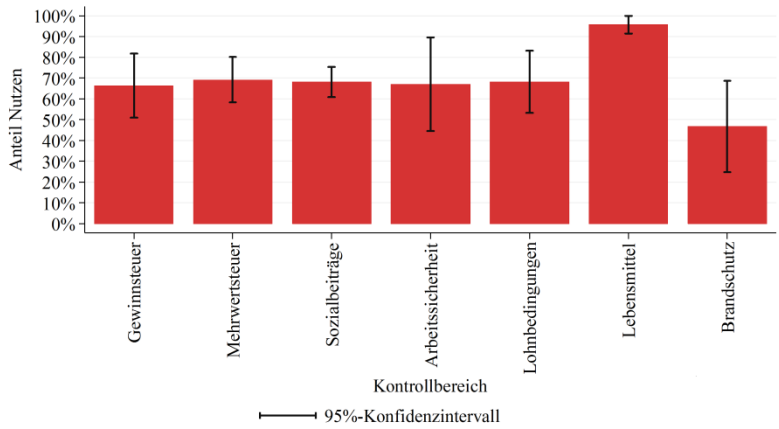

Quelle: KMU Befragung B,S,S. n=106 bis 690 (je nach Bereich). Anmerkung: Angaben, die auf weniger als 20 Angaben basieren, werden nicht ausgewiesen. Das Konfidenzintervall gibt den Bereich an, innerhalb dessen der wahre, d.h. der messfehlerfreie Wert, mit einer Wahrscheinlichkeit von 95% zu erwarten ist.

[22] Vgl. SECO (2018): Wirkung des Vollzugsschwerpunkts der Arbeitsinspektion zu psychosozialen Risiken am Arbeitsplatz, Schlussbericht.

Nutzen aus gesamtwirtschaftlicher Sicht

Neben den Nutzen aus einzelnen Kontrollen wurden die Unternehmen des Weiteren dazu befragt, wie sie die Auswirkungen der Kontrollen auf die Wirtschaft insgesamt einschätzen. Relativ viele Unternehmen haben dazu keine Angaben gemacht. Diejenigen Unternehmen, die sich äusserten, sind überwiegend der Meinung, dass die Kontrollen (eher) nützlich sind, gefolgt von der Antwort, dass die Kontrollen keine Auswirkungen auf die Gesamtwirtschaft haben (weder nützlich noch schädlich). Als eher schädlich werden die Kontrollen nur selten eingeschätzt. Die Antwortkategorie „sehr schädlich“ wurde schliesslich nur von 4 der 1545 befragten Unternehmen ausgewählt.

Abbildung 17 Auswirkungen auf die Wirtschaft

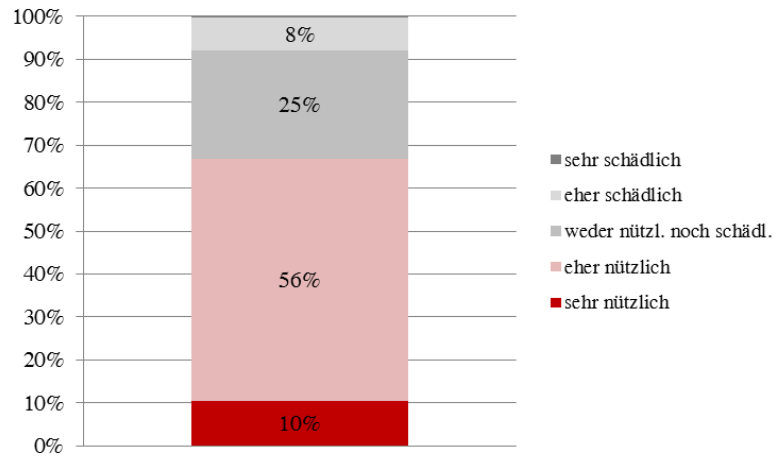

Quelle: KMU Befragung B,S,S. n=1545, wovon 31% die Frage nicht beantworteten.

Nach Grösse, Sprachregion resp. Branchen zeigen sich keine signifikanten Unterschiede (vgl. Anhang).

Insgesamt können die Kontrollen somit als breit akzeptiert bezeichnet werden. Exemplarisch für ihre positiven Auswirkungen aus gesamtwirtschaftlicher Sicht sei nachfolgend eine Aussage eines Unternehmens angeführt:

Es ist beruhigend zu sehen, dass Regelungen, welche einen fairen Wettbewerb ermöglichen, auch effektiv kontrolliert und durchgesetzt werden. Dies ist für ein sauber und korrekt arbeitendes Unternehmen in einer Branche, in der Verstösse an der Tagesordnung sind, von riesiger Bedeutung!

3.7. Kosten-Nutzen-Verhältnis

Bezogen auf eine einzelne Kontrolle werden die Kosten mindestens gleich hoch wie der Nutzen, oftmals (eher) höher eingeschätzt. Zu beachten ist, dass relativ viele Unternehmen die Frage nicht beantwortet haben. Nach Kontrollbereich differenziert zeigen sich Unterschiede, die aber nicht signifikant sind.

Abbildung 18 Kosten-Nutzen-Verhältnis

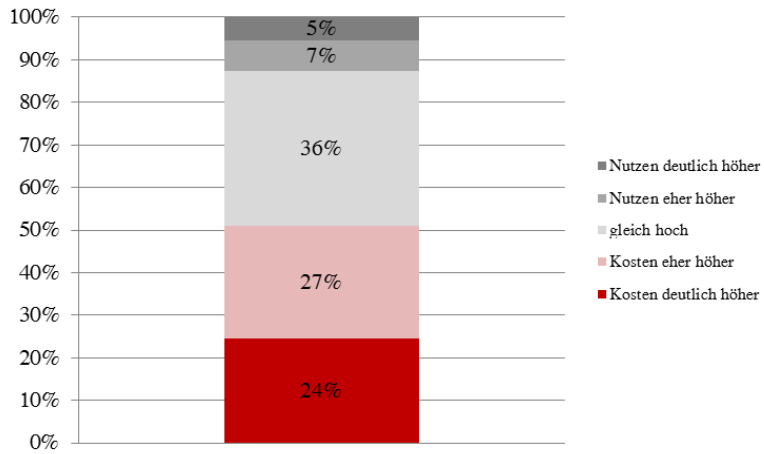

Quelle: KMU Befragung B,S,S. n=2014, wovon 43% die Frage nicht beantworteten.

Abbildung 19 Kosten-Nutzen-Verhältnis nach Kontrollbereich

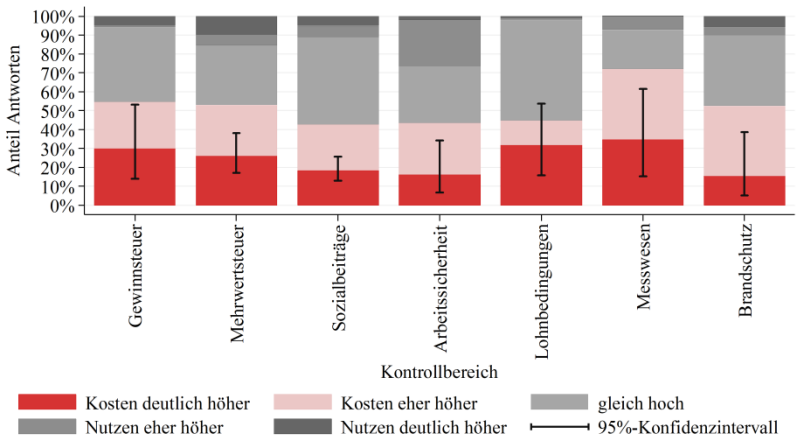

Quelle: KMU Befragung B,S,S. n=42 bis 690 (je nach Bereich). Anmerkung: Angaben, die auf weniger als 20 Angaben basieren, werden nicht ausgewiesen. Das Konfidenzintervall gibt den Bereich an, innerhalb dessen der wahre, d.h. der messfehlerfreie Wert, mit einer Wahrscheinlichkeit von 95% zu erwarten ist.

3.8. Beurteilung

Angemessenheit

Die meisten Unternehmen beurteilen die Kontrollen als angemessen. Der Anteil liegt bei 80%. Erwartungsgemäss ist der Anteil derjenigen Unternehmen, welche die Kontrollen als zu formalistisch wahrnehmen grösser als der Anteil derjenigen, welche die Kontrollen als zu oberflächlich empfinden.

Abbildung 20 Angemessenheit

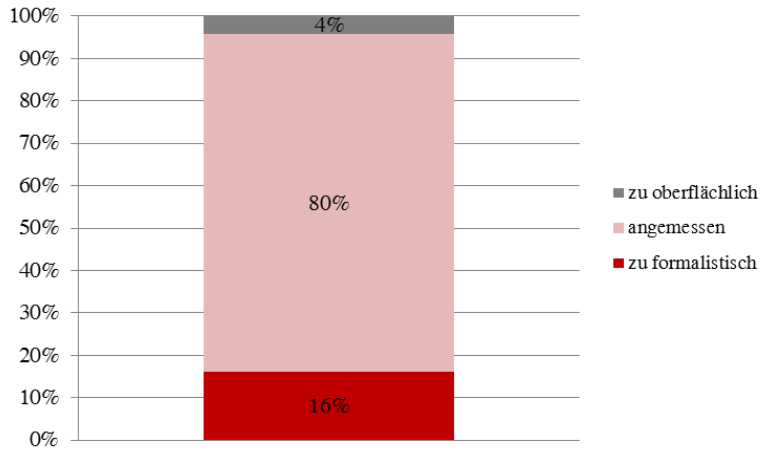

Quelle: KMU Befragung B,S,S. n=2014, wobei 15% die Frage nicht beantworteten.

Nach Kontrollbereich differenziert zeigen sich wiederum Unterschiede, allerdings sind nicht alle Differenzen signifikant. Ein signifikant tieferer Anteil an der Antwortkategorie „zu formalistisch“ zeigt sich bei den Sozialversicherungsbeiträgen (fast alle Unternehmen beurteilten die Kontrollen als angemessen) im Vergleich zu den Bereichen Arbeits- und Lohnbedingungen, Lebensmittel, Messwesen und Umweltschutz, in denen die Unternehmen unzufriedener sind.

Abbildung 21 Zu formalistische Kontrollen nach Kontrollbereich

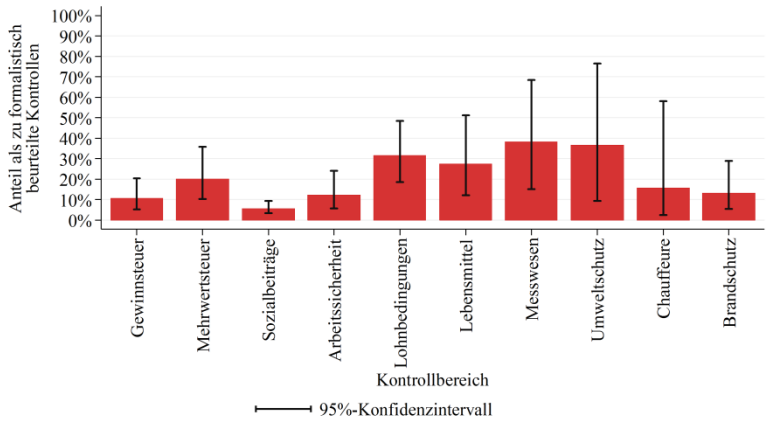

Quelle: KMU Befragung B,S,S. n=42 bis 690 (je nach Bereich). Anmerkung: Angaben, die auf weniger als 20 Angaben basieren, werden nicht ausgewiesen. Das Konfidenzintervall gibt den Bereich an, innerhalb dessen der wahre, d.h. der messfehlerfreie Wert, mit einer Wahrscheinlichkeit von 95% zu erwarten ist.

Für den grössten Kontrollbereich Sozialversicherungsbeiträge zeigen sich keine Unterschiede nach Grösse: Der Anteil der Unternehmen, welche die Kontrollen als angemessen wahrnehmen, ist bei allen drei Grössenkategorien gleich.

Beurteilung Inspektor/innen

Die Inspektorinnen und Inspektoren werden grundsätzlich gut beurteilt. Die Fachkompetenz wird dabei noch etwas besser bewertet als das Verständnis für betriebliche Abläufe. Aber für beide gilt: Der Anteil negativer Beurteilungen ist sehr tief.

Abbildung 22 Beurteilung Inspektor/innen

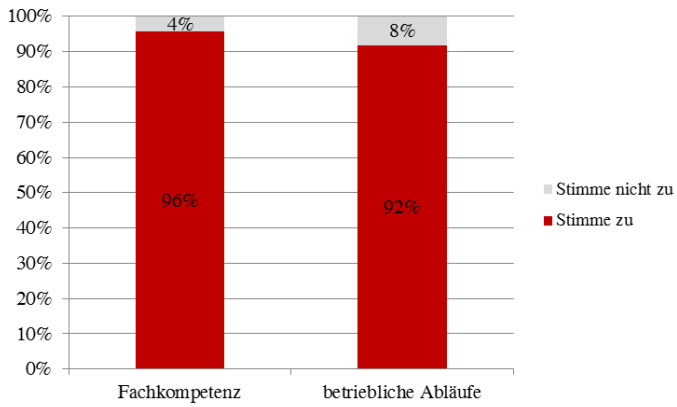

Quelle: KMU Befragung B,S,S. n=2014, wovon 21% bis 27% die Frage nicht beantworteten.

Nach Kontrollbereich differenziert zeigen sich die besten Beurteilungen im Bereich der Sozialversicherungsbeiträge und des Umweltschutzes. Aber auch die anderen Bereiche weisen sehr hohe Werte aus.

Abbildung 23 Fachkompetenz Inspektor/innen

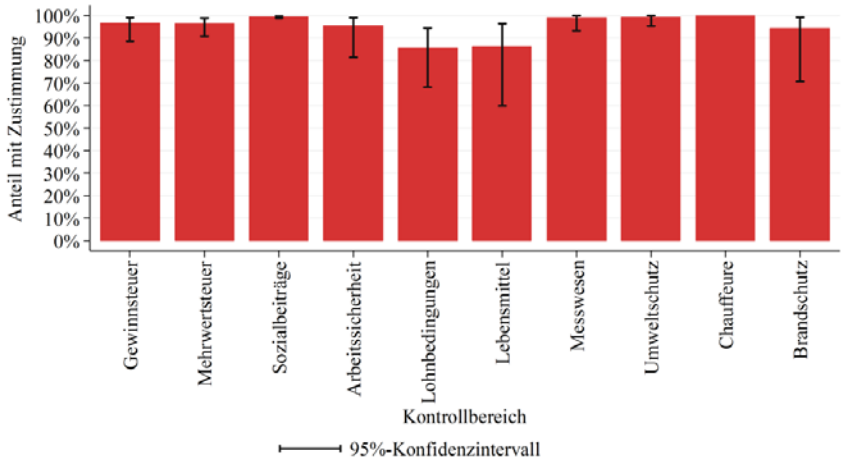

Quelle: KMU Befragung B,S,S. n=42 bis 690 (je nach Bereich). Anmerkung: Angaben, die auf weniger als 20 Angaben basieren, werden nicht ausgewiesen. Das Konfidenzintervall gibt den Bereich an, innerhalb dessen der wahre, d.h. der messfehlerfreie Wert, mit einer Wahrscheinlichkeit von 95% zu erwarten ist.

Abbildung 24 Verständnis betriebliche Abläufe Inspektor/innen

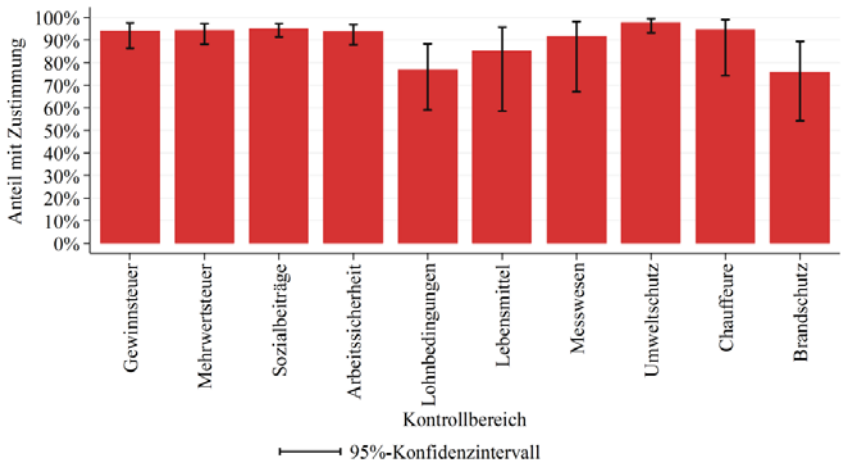

Quelle: KMU Befragung B,S,S. n=42 bis 690 (je nach Bereich). Anmerkung: Angaben, die auf weniger als 20 Angaben basieren, werden nicht ausgewiesen. Das Konfidenzintervall gibt den Bereich an, innerhalb dessen der wahre, d.h. der messfehlerfreie Wert, mit einer Wahrscheinlichkeit von 95% zu erwarten ist.

Im Rahmen einer offenen Frage zur Wahrnehmung der Kontrolle wurde weiter oftmals der/die Inspektor/in thematisiert. Die darin genannten Eigenschaften sind nachfolgend in einer sog. Wortwolke dargestellt. Je grösser das Wort, desto öfters wurde es genannt. Die häufigsten Begriffe, mit denen die Inspektorinnen und Inspektoren beschrieben wurden, sind: kompetent und angenehm.

Abbildung 25 Eigenschaften der Inspektor/innen, Wortwolke

Quelle: KMU Befragung B,S,S. n=2014, die obige Auswertung basiert auf 50 Aussagen.

Anhand der Aussagen von zwei Unternehmen soll die Zusammenarbeit mit dem/der Inspektor/in nachfolgend noch etwas veranschaulicht werden:

Der Kontrolleur war sehr freundlich besass neben der Fachkenntnis, grosse Sozialkompetenz und hat auch Lob für die vorbildliche Bereitstellung der Unterlagen und der ordentlichen Führung der Bücher/Unterlagen ausgeteilt....hat uns sehr gefreut.

die kürzlich stattgefundene Lebensmittelkontrolle im Restaurationsbetrieb [...] war sehr professionell und unterstützend. Der Lebensmittelinspektor war nicht nur Kontrolleur sondern auch Rat- und Informationsgeber. Sollten sämtliche Kontrollen so ausgeführt werden, ist das eine echte Hilfe für die darbende Gastronomie.

Selbstverständlich verläuft nicht jede Kontrolle optimal. So gab es ebenso Aussagen und Schilderungen zu negativ verlaufenen Kontrollen. Ein Beispiel:

MWSt Kontrollen - Unangenehmer Auftritt der Kontrollperson - Einschüchterung - Machtdemonstration. Am Schluss haben wir eine Rückvergütung von zu viel bezahlter MWSt erhalten.

Dennoch: In der Mehrheit der Fälle scheint die Zusammenarbeit zwischen den Inspektorinnen und Inspektoren und den kontrollierten Unternehmen gut zu verlaufen.

3.9. Entlastungsmöglichkeiten

Die Kontrollen werden grundsätzlich als nützlich eingeschätzt, sie können aus Sicht der Unternehmen dennoch in gewissen Aspekten optimiert resp. verbessert werden.

Befragt nach möglichen Entlastungsmassnahmen liegt der Vorschlag des Postulats – bonusorientierte Kontrollintervalle – an erster Stelle. An zweiter Stelle wird eine vermehrte Koordination der Kontrollen gewünscht: Es sollen Häufungen unterschiedlicher Kontrollen vermieden werden. Dass im Bereich der Koordination teilweise noch Optimierungspotenzial besteht, zeigt auch die Aussage eines Unternehmens:

Ist es normal, dass man innert einem Jahr 6 Kontrollen (2x Parit. Komm.-FAR-SUVA-Steuerverw.-MWSt) hat! Man könnte problemlos Kontrollen zusammenziehen, sodass die Unternehmung nur einmal alles vorbereiten muss.

Etwa ein Viertel ist der Meinung, dass keine Entlastungen nötig sind. Nach Branche differenziert (vgl. Anhang) wünschen sich insbesondere Unternehmen aus dem Gastgewerbe Entlastungen.

Abbildung 26 Entlastungsmöglichkeiten

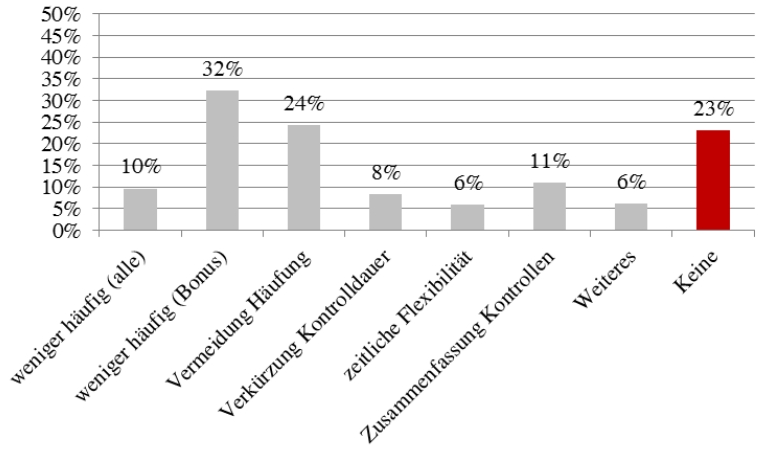

Quelle: KMU Befragung B,S,S. n=1545, wovon 11% die Frage nicht beantworteten. Mehrfachantworten möglich (max. 2 Entlastungsmöglichkeiten). Antwortkategorien: Verringerung Häufigkeit für alle Unternehmen; Verringerung Häufigkeit für Unternehmen, die Regulierung bei Kontrollen eingehalten hatten; Vermeidung einer Häufung von unterschiedlichen Kontrollen in einem Jahr; Verkürzung Kontrolldauer; Vermehrte zeitliche Flexibilität; Zusammenfassung / Koordination von Kontrollen; Weiteres; Keine.

Als weitere Vorschläge zu Entlastungen wurden folgende Massnahmen mehrfach genannt:[23]

- Regulierungen reduzieren (in der Folge: weniger Kontrollen nötig) (n=11)
- Auswahlkriterien optimieren (z.B. neu gegründete Unternehmen, Unternehmen, die GAV nicht unterstellt sind, Unternehmen mit sehr günstigen Preisen) (n=10)
- Erleichterungen kleine Unternehmen (z.B. Einzelunternehmen) (n=8)
- Digitalisierung (z.B. Belege online einreichen) (n=6)
- Kompetenz der Prüfer/innen verbessern (z.B. Praxisbezug, Weiterbildung) (n=4)
- Ankündigung der Kontrollen (n=3)
- Best Practices, mehr Tipps (n=2)
- Steigerung der Anzahl Kontrollen (mehr Routine) (n=2)
- Form und Fokus der Kontrollen optimieren (z.B. mehr auf Praxis achten) (n=2)
- Bei der Rückmeldung auch positive Punkte erwähnen (n=2)
- Keine Gebühr resp. Entschädigung, wenn keine Beanstandungen erfolgen (n=2)

[23] In Klammern ist die Anzahl Nennungen (ungewichtete Werte) aufgeführt.

Mögliche Synergien

Wie bereits erwähnt gaben 9% der Unternehmen an, dass Kontrollen gemeinsam durchgeführt werden. Dies ist aber kantonal sehr unterschiedlich. Entsprechend haben einige Unternehmen Doppelspurigkeiten zwischen verschiedenen Kontrollen angemerkt (in 4% der Kontrollen wurden Doppelspurigkeiten bejaht, in 77% verneint, in 19% fehlen die Angaben dazu). Wenn Doppelspurigkeiten resultieren, ist dies insbesondere zwischen den AHV- und SUVA-Kontrollen der Fall (Lohnbeiträge). [24]

[24] Von einigen Unternehmen ebenfalls angegeben wurden Doppelspurigkeiten zwischen Sozialversicherungsbeiträgen und Steuern resp. Sozialversicherungsbeiträgen und Arbeits- und Lohnbedingungen. Gemeinsame Kontrollen wären gemäss Expertenaussage jedoch nur in seltenen Ausnahmefällen denkbar. Es ist aber möglich, dass Kontrolleure im Bereich Steuern oder Kontrolleure der paritätischen Kommissionen bei der Aktendurchsicht ebenfalls einen Blick auf bspw. die Personalunterlagen werfen, was als Doppelspurigkeit wahrgenommen werden könnte.

4. Einschub: zeitlicher Vergleich

Entwicklung gemäss Unternehmensbefragung

In Bezug auf die Entwicklung des Aufwands gibt etwa die Hälfte der Unternehmen, die diese Frage beantwortet haben, an, dass die Belastung in den letzten 10 Jahren eher zugenommen habe.

Abbildung 27 Entwicklung Belastung in den letzten 10 Jahren

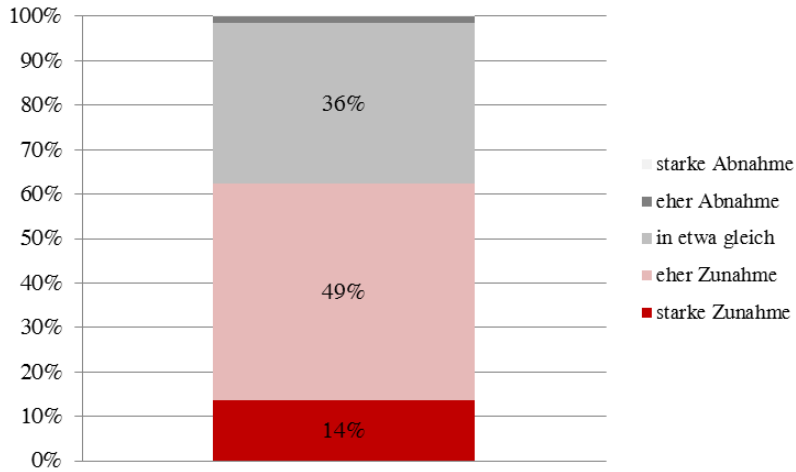

Quelle: KMU Befragung B,S,S. n=1545, wovon 47% die Frage nicht beantworteten.

Bei der Aussage zeigen sich Unterschiede nach Branche, Sprachregion und Unternehmensgrösse. Diese sind aber auf dem 95%-Signifikanzniveau nicht signifikant. Die Ergebnisse sind im Anhang aufgeführt.

Vergleich mit früherer Studie

Im Jahr 2007 wurde bereits eine Erhebung bei Unternehmen zu den staatlichen Kontrollen durchgeführt.[25] Wenngleich die beiden Erhebungen nicht direkt vergleichbar sind (z.B. betrug der betrachtete Zeitraum in der früheren Studie fünf Jahre), kann damit eine grobe Entwicklung aufgezeigt werden. Wir führen daher nachfolgend zentrale Punkte auf, die sich bereits 2007 gezeigt haben und die sich mit der aktuellen Erhebung nochmals bestätigen wie auch solche, bei denen die heutigen Ergebnisse abweichen. Anmerkung: Es erfolgt kein vollständiger Ver-

[25] Vgl. M.I.S. Trend (2007): Enquête sur les contrôles étatiques auprès des PME suisses – Erhebung zu staatlichen Kontrollen in Schweizer KMU, réalisée pour SECO.

gleich, sondern wir fokussieren auf ausgewählte wichtige Aspekte und – bei den Abweichungen – auf substanzielle Unterschiede (kleinere Unterschiede sind möglicherweise durch die nicht identische Methodik zu erklären).

Ausmass der Kontrollen und Kontrollbereiche:

- Beide Erhebungen zeigen: Die Unternehmensgrösse ist der relevanteste Einflussfaktor in Bezug darauf, ob ein Unternehmen kontrolliert wurde oder nicht. Mikro-Unternehmen werden deutlich weniger häufig kontrolliert als kleine und mittlere Unternehmen. Dies mag ein Hinweis darauf sein, dass die Kontrollen risikobasiert erfolgen.
- Ebenfalls in beiden Erhebungen resultiert das Ergebnis, dass gewisse Steuern (MWST, kantonale Steuern) zu den häufigsten Kontrollbereichen zählen.

Beurteilung der Kontrollen:

- Die Beurteilung der Kontrollen erscheint basierend auf dem Vergleich der beiden Erhebungen verbessert: Während im Jahr 2007 ein Viertel der Unternehmen die Kontrollen als zu formalistisch beurteilt, sind es in der aktuellen Erhebung nur 16% (resp. unter Berücksichtigung von fehlenden Angaben 14%).
- In Bezug auf die Auswirkungen auf die Gesamtwirtschaft waren 2007 etwa 30% der Unternehmen der Ansicht, dass die Kontrollen (eher) schädlich sind. In der aktuellen Erhebung liegt der Wert deutlich tiefer (8% resp. 5% unter Berücksichtigung von fehlenden Angaben). Dabei ist allerdings zu beachten, dass die Frage etwas unterschiedlich formuliert wurde.
- Doppelspurigkeiten: In der Erhebung vom Jahr 2007 gaben 13% der Unternehmen Doppelspurigkeiten an. In der aktuellen Erhebung sind es nur 4%.

5. Fazit

Staatliche Kontrollen sind für viele Unternehmen Bestandteil ihres geschäftlichen Alltags: Insgesamt wurden rund 44% der Unternehmen zwischen Januar 2015 und Mai 2018 kontrolliert. Bei den Unternehmen mit 10 Beschäftigten und mehr sind es fast alle. Die häufigsten Kontrollbereiche betreffen Steuer- und Sozialversicherungsbeiträge, zudem weisen branchenspezifische Kontrollen je nach Geschäftstätigkeit einen hohen Stellenwert auf.

Etwa vier Fünftel der Unternehmen beurteilen den Aufwand, der aus den staatlichen Kontrollen resultiert, als vertretbar oder eher vertretbar. Gleichzeitig geben viele einen direkten Nutzen aus den Kontrollen an – primär aufgrund von Empfehlungen und Beratung durch die Inspektorinnen und Inspektoren. Auch der gesamtwirtschaftliche Nutzen der Kontrollen ist relativ breit akzeptiert. Rund zwei Drittel der Unternehmen erachten die Kontrollen als (eher) nützlich. Die konkrete Umsetzung (Angemessenheit, Inspektorinnen und Inspektoren) wird grösstenteils als gut bewertet.

Bezogen auf mögliche Entlastungsmassnahmen werden die im Postulat vorgeschlagenen bonusorientierten Kontrollintervalle am häufigsten genannt.

Als Fazit lässt sich u.E. somit folgendes sagen: Staatliche Kontrollen sind aus Sicht vieler Unternehmen sinnvoll, oftmals nützlich und ihr Aufwand ist vertretbar. Nicht betrachtet wurden in der vorliegenden Studie die dahinter stehenden Regulierungen.

Anhang

Branchen gemäss NOGA

Tabelle 2 Branchen gemäss NOGA

Abschnitt	Abteilung
A	LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT, FISCHEREI
	01 Landwirtschaft, Jagd und damit verbundene Tätigkeiten
	02 Forstwirtschaft und Holzeinschlag
	03 Fischerei und Aquakultur
B	BERGBAU UND GEWINNUNG VON STEINEN UND ERDEN
	06 Gewinnung von Erdöl und Erdgas
	07 Erzbergbau
	08 Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau
	09 Erbringung von Dienstleistungen für den Bergbau und für die Gewinnung von Steinen und Erden
C	VERARBEITENDES GEWERBE/HERSTELLUNG VON WAREN
	10 Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln
	11 Getränkeherstellung
	12 Tabakverarbeitung
	13 Herstellung von Textilien
	14 Herstellung von Bekleidung
	15 Herstellung von Leder, Lederwaren und Schuhen
	16 Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel)
	17 Herstellung von Papier, Pappe und Waren daraus
	18 Herstellung von Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern
	19 Kokerei und Mineralölverarbeitung
	20 Herstellung von chemischen Erzeugnissen
	21 Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen
	22 Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren
	23 Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden
	24 Metallerzeugung und -bearbeitung
	25 Herstellung von Metallerzeugnissen
	26 Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen
	27 Herstellung von elektrischen Ausrüstungen

	28 Maschinenbau
	29 Herstellung von Automobilen und Automobilteilen
	30 Sonstiger Fahrzeugbau
	31 Herstellung von Möbeln
	32 Herstellung von sonstigen Waren
	33 Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen
D	ENERGIEVERSORGUNG
	35 Energieversorgung
E	WASSERVERSORGUNG; ABWASSER- UND ABFALLENTSORGUNG UND BESEITIGUNG VON UMWELTVERSCHMUTZUNG
	36 Wasserversorgung
	37 Abwasserentsorgung
	38 Sammlung, Behandlung und Beseitigung von Abfällen; Rückgewinnung
	39 Beseitigung von Umweltverschmutzungen und sonstige Entsorgung
F	BAUGEWERBE/BAU
	41 Hochbau
	42 Tiefbau
	43 Vorbereitende Baustellenarbeiten, Bauinstallation und sonstiges Ausbaugewerbe
G	HANDEL; INSTANDHALTUNG UND REPARATUR VON MOTORFAHRZEUGEN
	45 Handel mit Motorfahrzeugen; Instandhaltung und Reparatur von Motorfahrzeugen
	46 Grosshandel (ohne Handel mit Motorfahrzeugen)
	47 Detailhandel (ohne Handel mit Motorfahrzeugen)
H	VERKEHR UND LAGEREI
	49 Landverkehr und Transport in Rohrfernleitungen
	50 Schifffahrt
	51 Luftfahrt
	52 Lagerei sowie Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr
	53 Post-, Kurier- und Expressdienste
I	GASTGWERBE/BEHERBERGUNG UND GASTRONOMIE
	55 Beherbergung
	56 Gastronomie
J	INFORMATION UND KOMMUNIKATION
	58 Verlagswesen
	59 Herstellung, Verleih und Vertrieb von Filmen und Fernsehprogrammen; Kinos; Tonstudios und Verlegen von Musik
	60 Rundfunkveranstalter

	61 Telekommunikation
	62 Erbringung von Dienstleistungen der Informationstechnologie
	63 Informationsdienstleistungen
K	ERBRINGUNG VON FINANZ- UND VERSICHERUNGSDIENSTLEISTUNGEN
	64 Erbringung von Finanzdienstleistungen
	65 Versicherungen, Rückversicherungen und Pensionskassen (ohne Sozialversicherung)
	66 Mit Finanz- und Versicherungsdienstleistungen verbundene Tätigkeiten
L	GRUNDSTÜCKS- UND WOHNUNGSWESEN
	68 Grundstücks- und Wohnungswesen
M	ERBRINGUNG VON FREIBERUFLICHEN, WISSENSCHAFTLICHEN UND TECHNISCHEN DIENSTLEISTUNGEN
	69 Rechts- und Steuerberatung, Wirtschaftsprüfung
	70 Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben; Unternehmensberatung
	71 Architektur- und Ingenieurbüros; technische, physikalische und chemische Untersuchung
	72 Forschung und Entwicklung
	73 Werbung und Marktforschung
	74 Sonstige freiberufliche, wissenschaftliche und technische Tätigkeiten
	75 Veterinärwesen
N	ERBRINGUNG VON SONSTIGEN WIRTSCHAFTLICHEN DIENSTLEISTSUNGEN
	77 Vermietung von beweglichen Sachen
	78 Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften
	79 Reisebüros, Reiseveranstalter und Erbringung sonstiger Reservierungsdienstleistungen
	80 Wach- und Sicherheitsdienste sowie Detekteien
	81 Gebäudebetreuung; Garten- und Landschaftsbau
	82 Erbringung von wirtschaftlichen Dienstleistungen für Unternehmen und Privatpersonen a. n. g.
O	ÖFFENTLICHE VERWALTTUNG, VERTEIDIGUNG; SOZIALVERSICHERUNG
	84 Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung
P	ERZIEHUNG UND UNTERRICHT
	85 Erziehung und Unterricht
Q	GESUNDHEITS- UND SOZIALWESEN
	86 Gesundheitswesen
	87 Heime (ohne Erholungs- und Ferienheime)
	88 Sozialwesen (ohne Heime)

R	KUNST, UNTERHALTUNG UND ERHOHLUNG
	90 Kreative, künstlerische und unterhaltende Tätigkeiten
	91 Bibliotheken, Archive, Museen, botanische und zoologische Gärten
	92 Spiel-, Wett- und Lotteriewesen
	93 Erbringung von Dienstleistungen des Sports, der Unterhaltung und der Erholung
S	ERBRINGUNG VON SONDTIGEN DIENSTLEISTUNGEN
	94 Interessenvertretungen sowie kirchliche und sonstige religiöse Vereinigungen (ohne Sozialwesen und Sport)
	95 Reparatur von Datenverarbeitungsgeräten und Gebrauchsgütern
	96 Erbringung von sonstigen überwiegend persönlichen Dienstleistungen
T	PRIVATE HAUSHALTE MIT HAUSPERSONAL; HERSTELLUNG VON WAREN UND ERBRINGUNG VON DIENSTLEISTUNGEN DURCH PRIVATE HAUSHALTE FÜR DEN EIGENBEDARF OHNE AUSGEPRÄGTEN SCHWERPUNKT
	97 Private Haushalte mit Hauspersonal
	98 Herstellung von Waren und Erbringung von Dienstleistungen durch private Haushalte für den Eigenbedarf ohne ausgeprägten Schwerpunkt
U	EXTERRITORIALE ORGANISATIONEN UND KÖRPERSCHAFTEN
	99 Exterritoriale Organisationen und Körperschaften

Fragebogen

Staatliche Kontrollen in Unternehmen: Fragebogen

Das Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) möchte eine Bestandsaufnahme zur staatlichen Kontrolltätigkeit in Unternehmen vornehmen. Insbesondere sollen die Art und Anzahl der Kontrollen sowie die damit verbundenen Kosten und Nutzen für die Unternehmen erhoben werden.

Gerne möchten wir Sie einladen, uns Ihre Erfahrungen mit diesem Thema mitzuteilen. Ihr Unternehmen wurde dabei rein zufällig für die Befragung ausgewählt, es besteht kein Zusammenhang mit früheren Kontrollen. Auch hat Ihre Teilnahme an der Erhebung keinen Einfluss darauf, ob Sie in Zukunft kontrolliert werden. Ihre Angaben werden anonymisiert und streng vertraulich behandelt. Das Ausfüllen des Fragebogens dauert ca.10-15 Minuten.

Staatliche Kontrollen vor Ort in Ihrem Unternehmen

Unter staatlichen Kontrollen verstehen wir Kontrollen vor Ort, die auf einer gesetzlichen Grundlage basieren. Sie werden entweder durch Behörden oder durch Behörden mandatierte Institutionen durchgeführt. Revisionen der Jahresrechnungen und Selbstkontrollen in Ihrem Unternehmen werden in der Befragung nicht berücksichtigt.

A1) Bitte geben Sie nachfolgend an, in welchen Bereichen Ihr Unternehmen ***seit dem Jahr 2015*** kontrolliert wurde:

Mehrfachantworten sind möglich.

Anmerkung: Einige Kontrollen (z.B. Arbeits- und Lohnbedingungen und Schwarzarbeit) werden teilweise gemeinsam kontrolliert. Wenn dies bei Ihnen der Fall war, kreuzen Sie bitte nur einen dieser gemeinsam kontrollierten Bereiche an.

- □ Gewinnsteuer (direkte Bundessteuer juristische Personen) / Kantonale Steuern
- □ Mehrwertsteuer
- □ Zollabgaben (nur Kontrollen in Ihrem Unternehmen, exkl. Kontrollen am Zoll)
- □ Sozialversicherungsbeiträge (AHV / IV / EO / ALV / ggf. Familienzulagen, sog. Arbeitgeberkontrolle)
- □ Arbeitssicherheit, Gesundheitsschutz (z.B. Schutzkleidung, Ergonomie)
- □ Arbeits- und Lohnbedingungen (z.B. Ruhezeiten, Mindestlohn)
- □ Schwarzarbeit
- □ Lebensmittelrecht, -hygiene
- □ Messwesen und Eichungen (z.B. Waagen, Füllmengen)
- □ Umweltschutz (Lärm, Luft, Wasser, Abfall: Sondermüll, Chemikalien)
- □ Chauffeure (Betriebskontrollen bezüglich Arbeits-, Lenk- und Ruhezeit)
- □ Brandschutz, feuerpolizeiliche Kontrollen (exkl. Abnahme von Neubauten)
- □ Seit 2015 hatten wir keine Kontrolle.

Falls Sie den Zeitraum ab 2015 nicht vollständig abdecken können (z.B. weil Sie erst später ins Unternehmen eingetreten sind), geben Sie bitte an, ab wann Ihre oben gemachten Angaben gelten (Jahr):_____

A2) Wurden in Ihrem Unternehmen zusätzlich zu den oben aufgeführten Kontrollen weitere Kontrollen seit dem Jahr 2015 durchgeführt?

- o Ja
- o Nein
- o Keine Angabe

Falls Ja: Welche? _____

*Bitte **alle** weiteren Kontrollen aufführen.*

[Bei mehr als zwei angegebenen Bereichen:]

A3) Bitte geben Sie an, welche beiden Kontrollen ***am kürzesten*** zurück liegen. Wählen Sie dazu zwei unterschiedliche Kontrollbereiche aus:

Bereich der letzten Kontrolle:

- □ Gewinnsteuer (direkte Bundessteuer juristische Personen) / Kantonale Steuern
- □ Mehrwertsteuer
- □ Zollabgaben (nur Kontrollen in Ihrem Unternehmen, exkl. Kontrollen am Zoll)
- □ Sozialversicherungsbeiträge (AHV / IV / EO / ALV / ggf. Familienzulagen, sog. Arbeitgeberkontrolle)
- □ Arbeitssicherheit, Gesundheitsschutz (z.B. Schutzkleidung, Ergonomie)
- □ Arbeits- und Lohnbedingungen (z.B. Ruhezeiten, Mindestlohn)
- □ Schwarzarbeit
- □ Lebensmittelrecht, -hygiene
- □ Messwesen und Eichungen (z.B. Waagen, Füllmengen)
- □ Umweltschutz (Lärm, Luft, Wasser, Abfall: Sondermüll, Chemikalien)
- □ Chauffeure (Betriebskontrollen bezüglich Arbeits-, Lenk- und Ruhezeit)
- □ Brandschutz, feuerpolizeiliche Kontrollen (exkl. Abnahme von Neubauten)

Bereich der vorletzten Kontrolle:

- □ Gewinnsteuer (direkte Bundessteuer juristische Personen) / Kantonale Steuern
- □ Mehrwertsteuer
- □ Zollabgaben (nur Kontrollen in Ihrem Unternehmen, exkl. Kontrollen am Zoll)
- □ Sozialversicherungsbeiträge (AHV / IV / EO / ALV / ggf. Familienzulagen, sog. Arbeitgeberkontrolle)
- □ Arbeitssicherheit, Gesundheitsschutz (z.B. Schutzkleidung, Ergonomie)
- □ Arbeits- und Lohnbedingungen (z.B. Ruhezeiten, Mindestlohn)
- □ Schwarzarbeit
- □ Lebensmittelrecht, -hygiene
- □ Messwesen und Eichungen (z.B. Waagen, Füllmengen)
- □ Umweltschutz (Lärm, Luft, Wasser, Abfall: Sondermüll, Chemikalien)
- □ Chauffeure (Betriebskontrollen bezüglich Arbeits-, Lenk- und Ruhezeit)
- □ Brandschutz, feuerpolizeiliche Kontrollen (exkl. Abnahme von Neubauten)

Fragen zu den Bereichen der letzten und vorletzten Kontrolle (gemäss A3))

Bitte füllen Sie die nachfolgenden Fragen für die Kontrolle in diesem Bereich aus.

Anmerkung: Die nachfolgenden Fragen B1) – B15) beinhalten Fragen zu den ausgewählten Kontrollbereichen gemäss A3). Diese Fragen werden zweimal gestellt (zunächst für die letzte und dann für die vorletzte Kontrolle). Nachfolgend findet sich ein Überblick zu diesem Fragenblock.

B1) Wurden Sie seit 2015 in diesem Bereich mehr als einmal kontrolliert?

- o Ja. Anzahl:_____
- o Nein, ich wurde seit 2015 nur einmal kontrolliert.
- o Keine Angabe

Falls Ja: Bitte beantworten Sie die nachfolgenden Fragen für die letzte Kontrolle.

B2) Wurde im Rahmen dieser Kontrolle gleichzeitig ein anderer Bereich geprüft?

- o Ja
- o Nein
- o Keine Angabe

Falls Ja: Bitte geben Sie an, in welchem Bereich / in welchen Bereichen Sie gleichzeitig kontrolliert wurden:

Mehrfachantworten sind möglich.

- □ Gewinnsteuer (direkte Bundessteuer juristische Personen) / Kantonale Steuern
- □ Mehrwertsteuer
- □ Zollabgaben (nur Kontrollen in Ihrem Unternehmen, exkl. Kontrollen am Zoll)
- □ Sozialversicherungsbeiträge (AHV / IV / EO / ALV / ggf. Familienzulagen, sog. Arbeitgeberkontrolle)
- □ Arbeitssicherheit, Gesundheitsschutz (z.B. Schutzkleidung, Ergonomie)
- □ Arbeits- und Lohnbedingungen (z.B. Ruhezeiten, Mindestlohn)
- □ Schwarzarbeit
- □ Lebensmittelrecht, -hygiene
- □ Messwesen und Eichungen (z.B. Waagen, Füllmengen)
- □ Umweltschutz (Lärm, Luft, Wasser, Abfall: Sondermüll, Chemikalien)
- □ Chauffeure (Betriebskontrollen bezüglich Arbeits-, Lenk- und Ruhezeit)
- □ Brandschutz, feuerpolizeiliche Kontrollen (exkl. Abnahme von Neubauten)
- □ Weiteres:_____

B3) *[Falls Umweltschutz kontrolliert wurde]:*
Bitte präzisieren Sie, welche (Teil-)Bereiche bei Ihnen kontrolliert wurden:

Mehrfachantworten sind möglich.

- □ Lärm
- □ Luft
- □ Wasser
- □ Abfall (Sondermüll, Chemikalien)
- □ Weiteres:_____

[Falls Lebensmittelrecht, -hygiene kontrolliert wurde]:
Bitte präzisieren Sie, welche (Teil-)Bereiche bei Ihnen kontrolliert wurden:

Mehrfachantworten sind möglich.

- □ Etikettierung
- □ Hygiene
- □ Herkunft
- □ Weiteres:_____

[Falls Sozialversicherungsbeiträge kontrolliert wurde]:
Bitte präzisieren Sie, welche (Teil-)Bereiche bei Ihnen kontrolliert wurden:

Mehrfachantworten sind möglich.

- □ AHV/IV/EO/ALV
- □ Familienzulagen

B4) Wurde die Kontrolle im Vorfeld angekündigt?

- o Ja
- o Nein *[→ zu Frage B6]*
- o Keine Angabe

B5) Konnten Sie den Zeitpunkt der Kontrolle (mit-)bestimmen?

- o Ja
- o Nein
- o Keine Angabe

Wurde Ihnen im Vorfeld mitgeteilt, wie Sie sich vorbereiten müssen?

- o Ja
- o Teilweise (es wurde informiert, aber z.B. unvollständig, unklar oder nicht korrekt)
- o Nein
- o Keine Angabe

B6) Wie lange war der/die Inspektor/in für die Kontrolle in Ihrem Unternehmen?

- o Weniger als 0.5 Tage
- o 0.5 bis 1 Tag
- o 1 bis 2 Tage
- o Mehr als 2 Tage
- o Keine Angabe

B7) Wie hoch war der ***Aufwand für Ihr Unternehmen*** während der Kontrolle? Bitte geben Sie nachfolgend nur den Aufwand an, den Sie während der Inspektion hatten (ohne Vor- und Nachbereitungsaufwand).

	Weniger als 0.5 Tage	0.5 bis 1 Tag	1 bis 2 Tage	Mehr als 2 Tage	Kein Aufwand	Keine Angabe
Für die Kontrolle zuständige Person:	o	o	o	o	o	o
Weitere Personen in Ihrem Unternehmen:	o	o	o	o	o	o
Drittpersonen (z.B. ein Treuhänder):	o	o	o	o	o	o

B8) Wie nahmen Sie den Aufwand für die Kontrolle wahr?

	vertretbar	eher vertretbar	eher nicht vertretbar	nicht vertretbar	nicht relevant / kein Aufwand	keine Angabe
Bereitstellen von Dokumenten und weitere Aufwände vor der Kontrolle	o	o	o	o	o	o
Verfügbarkeit von Personen während der Kontrolle	o	o	o	o	o	o
Bereitstellen von Infrastruktur (z.B. Zimmer, Internet)	o	o	o	o	o	o
Unterbrechung des Betriebsablaufs	o	o	o	o	o	o
Aufwand nach der Kontrolle (nachträglicher Aufwand, ohne die Kosten für allfällige aus Kontrollen resultierende Anpassungen)	o	o	o	o	o	o
Weiteres:_____	o	o	o	o	o	o
Weiteres:_____	o	o	o	o	o	o
Aufwand Ihres Unternehmens insgesamt	o	o	o	o	o	o

B9) Welcher Nutzen resultierte aus der Kontrolle für Ihr Unternehmen? Was hat Ihnen die Kontrolle gebracht?

Mehrfachantworten sind möglich.

- □ Der/die Inspektor/in gab Empfehlungen, wie wir die Regelung besser/einfacher umsetzen können.
- □ Die Kontrolle hat uns den Zweck / die Bedeutung der Regelung bewusster gemacht.
- □ Mit der Kontrolle wird sichergestellt, dass der Wettbewerb in unserem Sektor nicht unfair ist. Alle Unternehmen halten sich an dieselben Spielregeln.
- □ Weiteres:_____
- □ Die Kontrolle hatte für uns keinen Nutzen / hat uns nichts gebracht.

B10) Wie beurteilen Sie das Kosten-Nutzen-Verhältnis der Kontrolle für Ihr Unternehmen?

- o Die Kosten waren deutlich höher als der Nutzen.
- o Die Kosten waren eher höher als der Nutzen.
- o Die Kosten und der Nutzen waren in etwa gleich hoch.
- o Der Nutzen war eher höher als die Kosten.
- o Der Nutzen war deutlich höher als die Kosten.
- o Keine Angabe

B11) Wie beurteilen Sie die Angemessenheit der Kontrolle?

- o Die Kontrolle war zu formalistisch.
- o Die Kontrolle war angemessen.
- o Die Kontrolle war zu oberflächlich.
- o Keine Angabe

B12) Wie beurteilen Sie den/die Inspektor/in?

	Stimme zu	Stimme nicht zu	Keine Angabe
Er/Sie war fachkompetent.	o	o	o
Er/Sie hatte Verständnis für die betrieblichen Abläufe.	o	o	o

B13) Welches Ergebnis resultierte aus der Kontrolle?

- o Es wurden keine Mängel festgestellt / es erfolgten keine Beanstandungen.
- o Es mussten geringfügige Anpassungen / Korrekturen vorgenommen werden.
- o Es mussten grössere Anpassungen / Korrekturen vorgenommen werden.
- o Keine Angabe

B14) Gab es aus Ihrer Sicht Doppelspurigkeiten zu anderen Kontrollen?

- o Ja
- o Nein *[→ zu Frage B15]*
- o Keine Angabe

Falls ja: Bitte geben Sie an, zu welcher/n anderen Kontrolle/n Doppelspurigkeiten bestanden:

Mehrfachantworten sind möglich.

- □ Gewinnsteuer (direkte Bundessteuer juristische Personen) / Kantonale Steuern
- □ Mehrwertsteuer
- □ Zollabgaben (nur Kontrollen in Ihrem Unternehmen, exkl. Kontrollen am Zoll)
- □ Sozialversicherungsbeiträge (AHV / IV / EO / ALV / ggf. Familienzulagen, sog. Arbeitgeberkontrolle)
- □ Arbeitssicherheit, Gesundheitsschutz (z.B. Schutzkleidung, Ergonomie)
- □ Arbeits- und Lohnbedingungen (z.B. Ruhezeiten, Mindestlohn)
- □ Schwarzarbeit
- □ Lebensmittelrecht, -hygiene
- □ Messwesen und Eichungen (z.B. Waagen, Füllmengen)
- □ Umweltschutz (Lärm, Luft, Wasser, Abfall: Sondermüll, Chemikalien)
- □ Chauffeure (Betriebskontrollen bezüglich Arbeits-, Lenk- und Ruhezeit)
- □ Brandschutz, feuerpolizeiliche Kontrollen (exkl. Abnahme von Neubauten)
- □ Weiteres:_____

B15) Möchten Sie noch etwas zu dieser Kontrolle anmerken? _____

Einschätzung zu den staatlichen Kontrollen insgesamt

C1) Wie beurteilen Sie die Kontrollintensität des Staates insgesamt?

- o Die Anzahl Kontrollen ist viel zu hoch.
- o Die Anzahl Kontrollen ist eher zu hoch.
- o Die Anzahl Kontrollen ist angemessen.
- o Die Anzahl Kontrollen ist eher zu tief.
- o Die Anzahl Kontrollen ist viel zu tief.
- o Keine Angabe

C2) Wie beurteilen Sie die Auswirkungen staatlicher Kontrollen auf die Wirtschaft insgesamt?

- o Sehr nützlich
- o Eher nützlich
- o Weder nützlich noch schädlich
- o Eher schädlich
- o Sehr schädlich
- o Keine Angabe

C3) Wie beurteilen Sie die Entwicklung der Belastung der Wirtschaft durch staatliche Kontrollen in den letzten 10 Jahren?

- o Die Belastung hat stark zugenommen.
- o Die Belastung hat eher zugenommen.
- o Die Belastung ist in etwa gleich geblieben.
- o Die Belastung hat eher abgenommen.
- o Die Belastung hat stark abgenommen.
- o Keine Angabe

C4) Welche Entlastungen im Bereich der staatlichen Kontrollen würden Sie begrüssen? Bitte geben Sie max. 2 Entlastungen an.

Mehrfachantworten sind möglich.

- □ Verringerung Häufigkeit für ***alle*** Unternehmen
- □ Verringerung Häufigkeit für Unternehmen, die Regulierung bei Kontrollen eingehalten hatten
- □ Vermeidung einer Häufung von unterschiedlichen Kontrollen in einem Jahr
- □ Verkürzung Kontrolldauer
- □ Vermehrte zeitliche Flexibilität
- □ Zusammenfassung / Koordination von Kontrollen
- □ Weiteres:_____
- □ Weiteres:_____
- □ Keine

Angaben zu Ihrem Unternehmen

C5) Wie viele Personen arbeiten in Ihrem Unternehmen in der Schweiz per 31. Dezember 2017?

Inkl. Ihrer eigenen Stelle aber exkl. Lehrlinge: _____

C6) Wie viele Arbeitsstätten (z.B. Filialen) hat Ihr Unternehmen? _____

C7) Wann wurde Ihr Unternehmen gegründet?

- o Vor 2015
- o Im Jahr 2015 oder später
- o Keine Angabe

Abschluss

C8) Haben sie noch weitere Bemerkungen oder möchten Sie uns eine Kontrolle in Ihrem Unternehmen schildern, die für Sie besonders positiv oder negativ in Erinnerung geblieben ist? _____

Herzlichen Dank für Ihre Teilnahme an der Befragung!

Bereiche

Tabelle 3 Kontrollbereiche im Überblick

	Gesetzliche Grundlage	Zuständigkeit	Betroffene Unternehmen	Auswahl
Gewinnsteuer / kantonale Steuer	DBG und kantonale Steuergesetze	kantonale Steuerbehörden (Vollzug Bundessteuer)	Alle	Nach Kriterien: offensichtlich falsche resp. unvollständige Angaben und weitere Kriterien wie z.B. Abweichung
Mehrwertsteuer	MWSTG	Eidgenössische Steuerverwaltung ESTV	Unternehmen ab 100'000 CHF Umsatz jährlich (Ausnahmen Art. 21 MWSTG)	zufällig, risikobasiert, Meldungen
Zollabgaben	ZG, ZV	Eidgenössische Zollverwaltung EZV	zugelassene Empfänger resp. Versender, ggf. Transporteure von speziellen Güterkategorien	risikobasiert
Sozialversicherungsbeiträge	AHVG, IVG, EOG, AVIG, FamZG, BVG	kantonale Ausgleichskassen (Aufsicht: Revisionsstelle)	Alle	Nach Kriterien: z.B. Lohnsumme
Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz	UVG, VUV, ArG	kantonale Arbeitsinspektorate, SUVA, Fachorganisationen	Alle	SUVA: a. zufällig (unangemeldet, ca. 50%), b. Nach Kriterien (ca. 50%, z.B. Anzahl Unfälle pro MA, Branche, angemeldet)
Arbeits- und Lohnbedingungen	EntsG, EntsV, AVEG, OR	Paritätische Kommission, Tripartite Kommission, Kontrollvereine		Nach Kriterien: z.B. neue Unternehmen, frühere Verstösse
Schwarzarbeit	BGSA, VOSA	kantonale Kontrollorgane	Alle	Meldungen, z.T. Erfahrungswerte
Lebensmittelrecht, -hygiene	LMG, LGV	Leitung durch Kantonschemiker	Lebensmittelproduzenten, Handel, Restaurants	Grundfrequenzen für Betriebskategorie, Ergänzung von risikobasierten Kriterien
Messwesen und Eichungen	MessG, MessV	Eichämter; Delegation durch den Bund	z.B. Tankstellen, Handel	Zufällig, z.T. Erfahrungswerte
Umweltschutz	USG sowie div. Spezialgesetze	Kantone, teilweise Delegation an Gemeinden und Dritte	z.B. Maler, Auto-, Transport	risikobasiert (Klassifikation)
Chauffeure	ARV 1, ARV 2, AETR	Kantonale Vollzugsstellen	Transportgewerbe	Datum letzter Kontrolle mit Prioritätskriterien bei Verdacht oder Meldungen
Brandschutz, feuerpolizeiliche Kontrollen	Brandschutznorm	Brandschutzbehörden	z.B. Schulen, Spitäler, Restaurants, Heime	Nach Kriterien: Gebäude mit hoher Personengefährdung

Quelle: Dokumente der staatlichen Vollzugsorgane und Fachgespräche.

Detaillierte Auswertungen

Tabelle 4 Kontrollbereiche Januar 2015 – Mai 2018

	Anteil	Konfidenzintervall (95%)	
Gewinnsteuer / Kantonale Steuern	11%	8%	13%
Mehrwertsteuer	16%	13%	19%
Zollabgaben	1%	1%	2%
Sozialversicherungsbeiträge	26%	23%	30%
Arbeitssicherheit, Gesundheitsschutz	9%	7%	11%
Arbeits- und Lohnbedingungen	7%	5%	9%
Schwarzarbeit	2%	1%	3%
Lebensmittelrecht, -hygiene	7%	5%	9%
Messwesen und Eichungen	4%	2%	6%
Umweltschutz	5%	3%	6%
Chauffeure	2%	1%	3%
Brandschutz, feuerpolizeiliche Kontrollen	6%	4%	8%

Quelle: KMU Befragung B,S,S. n=1448. Das Konfidenzintervall gibt den Bereich an, innerhalb dessen der wahre, d.h. der messfehlerfreie Wert, mit einer Wahrscheinlichkeit von 95% zu erwarten ist.

Tabelle 5 Anzahl Kontrollen, Januar 2015 – Mai 2018, gleicher Bereich

	Mittelwert	Konfidenzintervall (95%)	
Gewinnsteuer / Kantonale Steuern	1.2	1.0	1.3
Mehrwertsteuer	1.1	1.0	1.2
Zollabgaben	Wird nicht separat ausgewiesen		
Sozialversicherungsbeiträge	1.1	1.0	1.2
Arbeitssicherheit, Gesundheitsschutz	1.6	1.2	2.0
Arbeits- und Lohnbedingungen	1.4	1.2	1.6
Schwarzarbeit	Wird nicht separat ausgewiesen		
Lebensmittelrecht, -hygiene	2.3	1.1	3.4
Messwesen und Eichungen	1.9	1.4	2.4
Umweltschutz	1.6	1.2	1.9
Chauffeure	Wird nicht separat ausgewiesen		
Brandschutz, feuerpolizeiliche Kontrollen	1.2	1.1	1.3

Quelle: KMU Befragung B,S,S. n=55 bis 690 (je nach Bereich). Die detaillierten Zahlen finden sich im Anhang. Anmerkung: Mittelwerte, die auf weniger als 20 Angaben basieren, werden nicht ausgewiesen. Das Konfidenzintervall gibt den Bereich an, innerhalb dessen der wahre, d.h. der messfehlerfreie Wert, mit einer Wahrscheinlichkeit von 95% zu erwarten ist.

Tabelle 6 Nutzen der Kontrollen nach Grösse

	Empfehlungen	Bewusstsein Regulierung	Wettbewerb fair	Weite-res	Kein Nutzen
Mikro (1-9 MA)	29%	21%	17%	8%	32%
Klein (10-49 MA)	45%	19%	20%	7%	25%
Mittel (50-249 MA)	47%	23%	19%	6%	23%

Quelle: KMU Befragung B,S,S. n=461 bis 543 (je nach Grössenkategorie), wovon 3% bis 5% die Frage nicht beantworteten.

Tabelle 7 Nutzen der Kontrollen nach Branche

	Empfehlungen	Bewusstsein Regulierung	Wettbewerb fair	Weite-res	Kein Nutzen
Verarbeitendes Gewerbe	46%	23%	16%	10%	25%
Bau	32%	24%	34%	6%	22%
Handel	32%	18%	17%	12%	36%
Gastgewerbe	53%	17%	23%	4%	21%
Dienstleistungen	32%	16%	11%	9%	24%
Gesundheits- und Sozialwesen	21%	16%	6%	13%	44%

Quelle: KMU Befragung B,S,S. n=108 bis 257 (je nach Branche), wovon 0% bis 16% die Frage nicht beantworteten. Es werden nur Branchen ausgewertet, bei denen mindestens 100 Unternehmen an der Befragung teilgenommen haben.

Abbildung 28 Auswirkungen auf die Wirtschaft nach Sprachregion

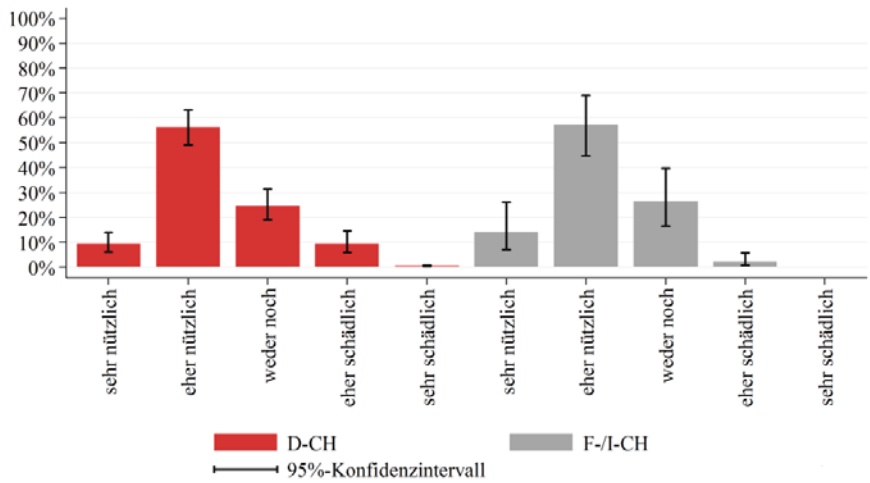

Quelle: KMU Befragung B,S,S. n=1545, wovon 31% die Frage nicht beantworteten. D-CH = deutschsprachige Schweiz, F-/I-CH = italienisch- und französischsprachige Schweiz. Das Konfidenzintervall gibt den Bereich an, innerhalb dessen der wahre, d.h. der messfehlerfreie Wert, mit einer Wahrscheinlichkeit von 95% zu erwarten ist.

Abbildung 29 Auswirkungen auf die Wirtschaft nach Grösse

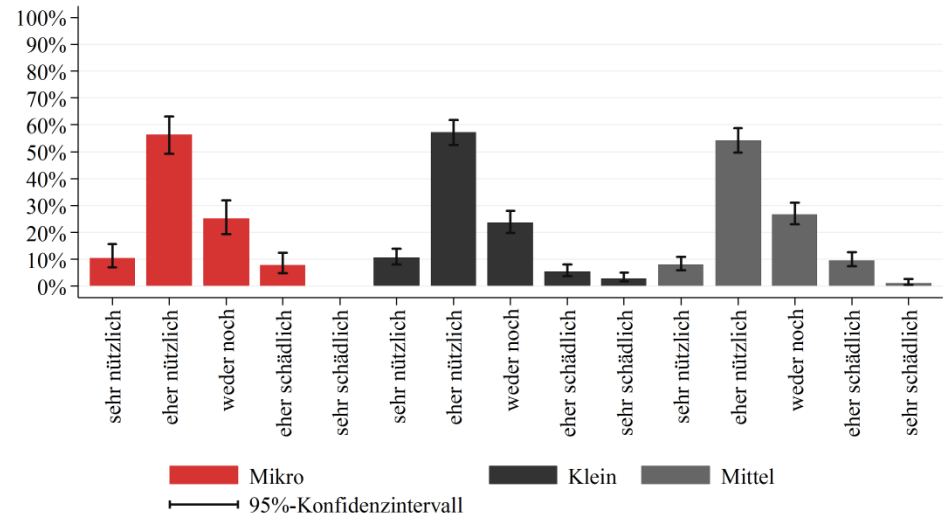

Quelle: KMU Befragung B,S,S. n=1545, wovon 31% die Frage nicht beantworteten. Mikro = Unternehmen bis 9 MA, klein = Unternehmen zwischen 10 und 49 MA, mittel = Unternehmen zwischen 50 und 249 MA. Das Konfidenzintervall gibt den Bereich an, innerhalb dessen der wahre, d.h. der messfehlerfreie Wert, mit einer Wahrscheinlichkeit von 95% zu erwarten ist.

Abbildung 30 Auswirkungen auf die Wirtschaft nach Branche

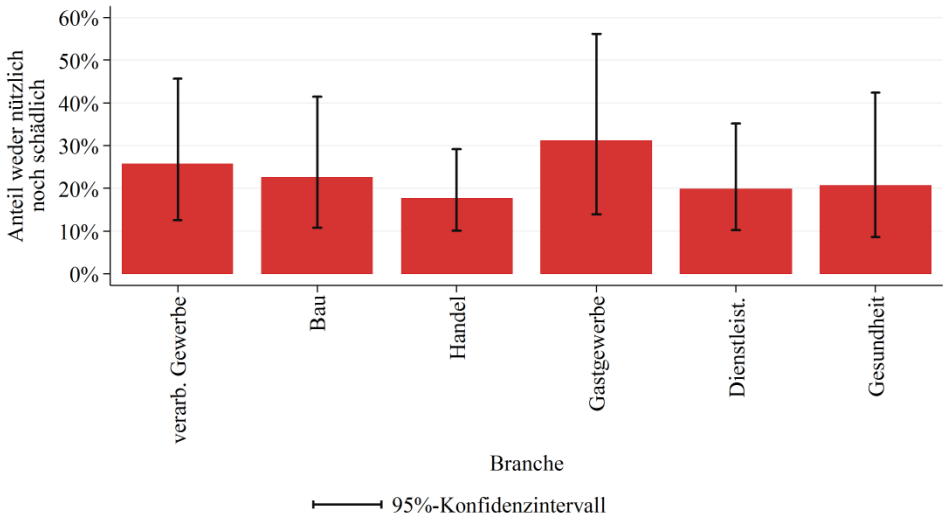

Quelle: KMU Befragung B,S,S. n=1545, wovon 31% die Frage nicht beantworteten. Das Konfidenzintervall gibt den Bereich an, innerhalb dessen der wahre, d.h. der messfehlerfreie Wert, mit einer Wahrscheinlichkeit von 95% zu erwarten ist.

Abbildung 31 Entwicklung Belastung durch Kontrollen nach Sprachregion

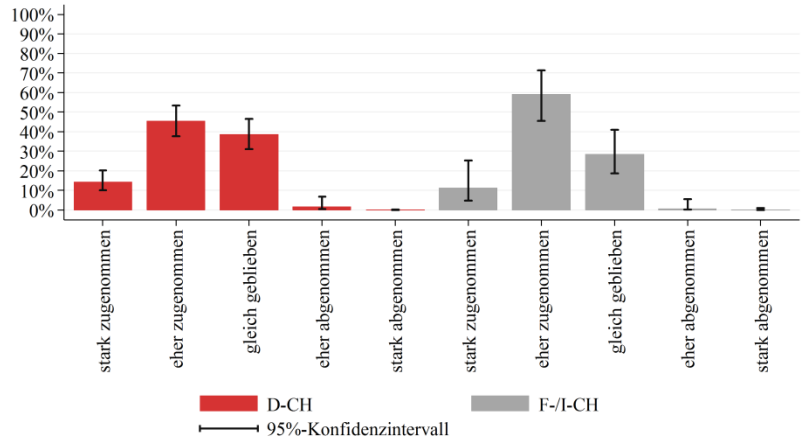

Quelle: KMU Befragung B,S,S. n=1545, wovon 47% die Frage nicht beantworteten. D-CH = deutschsprachige Schweiz, F-/I-CH = italienisch- und französischsprachige Schweiz. Das Konfidenzintervall gibt den Bereich an, innerhalb dessen der wahre, d.h. der messfehlerfreie Wert, mit einer Wahrscheinlichkeit von 95% zu erwarten ist.

Abbildung 32 Entwicklung Belastung durch Kontrollen nach Grösse

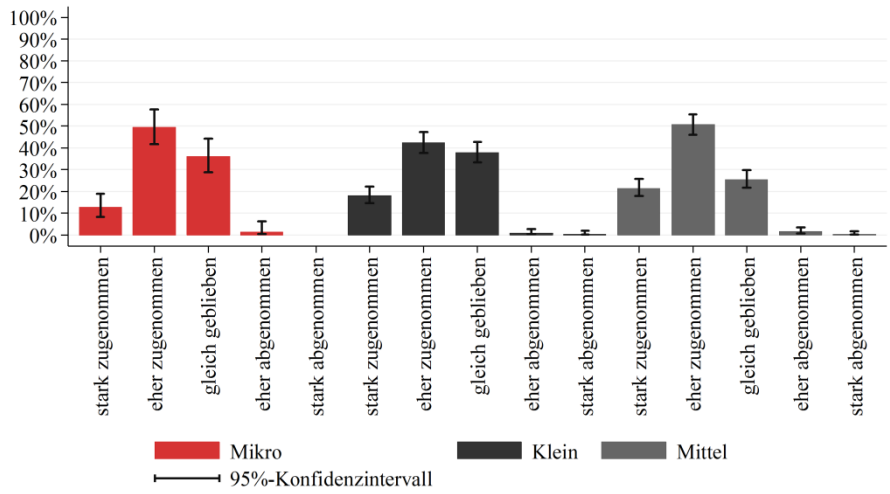

Quelle: KMU Befragung B,S,S. n=1545, wovon 47% die Frage nicht beantworteten. Mikro = Unternehmen bis 9 MA, klein = Unternehmen zwischen 10 und 49 MA, mittel = Unternehmen zwischen 50 und 249 MA. Das Konfidenzintervall gibt den Bereich an, innerhalb dessen der wahre, d.h. der messfehlerfreie Wert, mit einer Wahrscheinlichkeit von 95% zu erwarten ist.

Abbildung 33 Entwicklung Belastung durch Kontrollen nach Branche

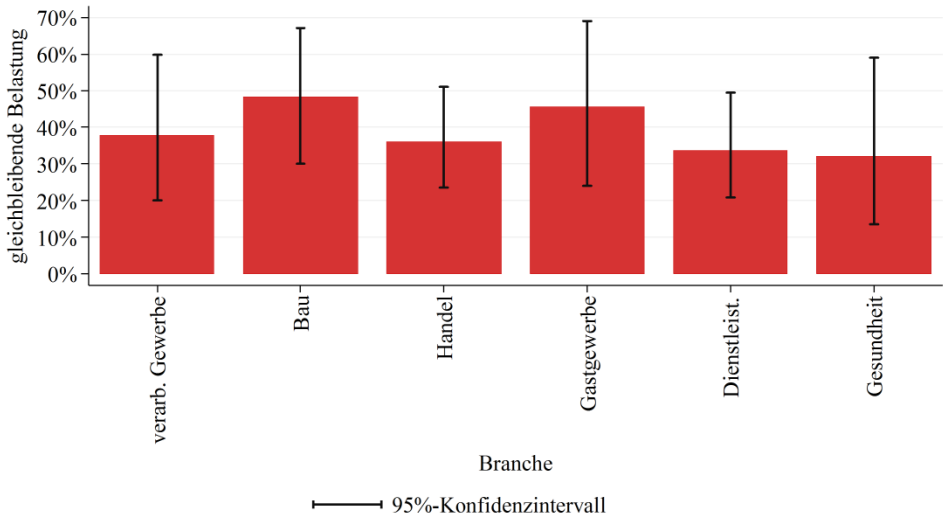

Quelle: KMU Befragung B,S,S. n=1545, wovon 47% die Frage nicht beantworteten. Das Konfidenzintervall gibt den Bereich an, innerhalb dessen der wahre, d.h. der messfehlerfreie Wert, mit einer Wahrscheinlichkeit von 95% zu erwarten ist.

Tabelle 8 Entlastungsmöglichkeiten nach Branche

	Weniger häufig (alle)	Weniger häufig (Bonus)	Vermeidung Häufung	kürzere Dauer	Zeitliche Flexibilität	Zusammenfassung Kontrollen	Weiteres	Keine
Verarbeitendes Gewerbe	9%	52%	35%	4%	1%	19%	8%	20%
Bau	6%	37%	23%	6%	10%	21%	1%	24%
Handel	11%	34%	22%	6%	10%	13%	11%	21%
Gastgewerbe	3%	41%	29%	14%	4%	5%	16%	5%
Dienstleistungen	11%	29%	33%	7%	4%	6%	2%	26%
Gesundheits- und Sozialwesen	5%	21%	24%	5%	10%	15%	17%	40%

Quelle: KMU Befragung B,S,S. n=108 bis 257 (je nach Branche). Es werden nur Branchen ausgewertet, bei denen mindestens 100 Unternehmen an der Befragung teilgenommen haben.